



ANKLAGEN

Sommer 2019

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Wenn die Heimat dich hasst – Übergriffe auf Roma und Sinti in Europa ■ Indien – Land der Kontraste ■ Frieden und Atomwaffen – wie geht das zusammen? ■ Es brennt – acht Jahre Bürgerkrieg in Libyen ■ Rohingya in Myanmar – der größte anhaltende Konflikt Südasiens ■ Kein Rückgang der Gewalt in Mexiko

Inhalt

| | |
|---|----|
| Editorial | 2 |
| Übergriffe auf Roma und Sinti in Europa | 3 |
| Indien – Land der Kontraste | 6 |
| Frieden und Atomwaffen – wie geht das zusammen? | 10 |
| Es brennt – acht Jahre Bürgerkrieg in Libyen | 12 |
| Rohingya in Myanmar – der größte anhaltende Konflikt Südostasiens | 14 |
| Kein Rückgang der Gewalt in Mexiko | 17 |
| Leserbrief | 20 |
| Briefe gegen das Vergessen | 21 |

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Anesa Aljovic, Bastian Boenisch, Sabine Bouajaja, Sabrina Bucher, Alina Datz, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Janina Hirsch, Werner Hummel, Victoria Kropp, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Nils Löttschert, Philipp Münst, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSdP), Jennifer Schmidt, Clara Schneiderhan, Heiderose Schwarz, Veronika Sordon, Anke Windisch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

07.05.2019

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Der Künstler Ai Weiwei hat aus Legosteinen bunte Porträts der vermutlich ermordeten Lehramtsstudenten von Ayotzinapa/Mexiko zusammengesetzt. Das Werk ist Teil einer Ausstellung im Universitätsmuseum für zeitgenössische Kunst in Mexiko-Stadt, s. Artikel S. 17 © Eva Scheerer

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

im April dieses Jahres wurde John Moores Foto zum „World Press Photo of the Year 2019“ gewählt. Das 2018 aufgenommene Bild zeigt ein weinendes Mädchen, das mit ansehen muss, wie ihre Mutter von einem US-amerikanischen Grenzpolizisten durchsucht wird. Mit dem Foto wollte der Pressefotograf auf die menschliche, häufig vernachlässigte Seite von Flucht und Migration, abseits jeglicher Statistiken und Zahlen, aufmerksam machen. Aber es ist nicht nur dieses Foto, das in den letzten Monaten und Jahren für Aufruhr gesorgt hat. Bilder, wie das des kleinen Ailan, der die Flucht aus Syrien nicht überlebt hat; des kleinen Jungen, der emotionslos in einem Krankenwagen sitzt und umgeben von Schutt und Asche ins Leere schaut; der vielen hungernden Kinder im Jemen; der unzähligen Menschen, die Opfer bewaffneter Konflikte, den Folgen des Klimawandels oder unmenschlich geführter Politik wurden, kursieren in den Medien und erschüttern die Weltöffentlichkeit.

Diese vielen erschreckenden Bilder in den Nachrichten erinnern uns täglich an das Leid und die Missstände in der ganzen Welt. Dabei scheint das Unrecht weder geographisch noch thematisch begrenzt zu sein. Ob es nun Präsidenten sind, die geflüchtete Kinder von ihren Familien trennen oder die Lieferung von Hilfsgütern in Krisenregionen verhindern; ob es sich um Regierungen handelt, die Waffenlieferungen in Konfliktregionen genehmigen, oder ob neu an die Macht gelangte populistische Präsidenten Kulturministerien auflösen und sich öffentlich gegen die Rechte von homo- und transsexuellen Menschen aussprechen; all diese Bilder und Nachrichten berichten von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und zeigen das Versagen der Staaten und Regierungen, die sich durch die Ratifizierung der beiden großen Menschenrechtsverträge dazu verpflichtet haben, die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht nur zu achten, sondern auch zu schützen und zu fördern.

Die vorliegende Ausgabe von ANKLAGEN beleuchtet lediglich eine geringe Auswahl menschenrechtlich bedenklicher Situationen und Missstände weltweit. Dabei werden wir stets daran erinnert, dass Menschenrechtsverletzungen nicht nur fern von „unserem Zuhause“ zum Alltag der Menschen gehören; auch direkt vor unserer Haustür werden Menschenrechte systematisch missachtet, untergraben oder verletzt. So wurde beispielsweise einer bestimmten Personengruppe von Menschen mit Behinderungen jahrelang gesetzlich das Wahlrecht in Deutschland entgegen jeglichen menschenrechtlichen Vorgaben versagt. Allerdings zeigt der Ausgang dieses Beispiels, dass die Arbeit aller, die für die Menschenrechte eintreten, zwar mühsam, aber von großer Bedeutung ist. Denn nach jahrelangem, unermüdlichem Einsatz zahlreicher Menschenrechtsaktivist*innen und -organisationen wie beispielsweise dem „Deutschen Institut für Menschenrechte“ oder der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“, erklärte nun das Bundesverfassungsgericht diese Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig.

Alina Datz

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Wenn die Heimat dich hasst

Europa, du Vergessliche

„Wo Freiheit, Menschenrechte und Pluralismus sind, da ist Europa!“ Mit diesen Worten brachte Richard von Weizsäcker vor rund zwanzig Jahren seine Begeisterung für die Europäische Union zum Ausdruck. Eine Begeisterung, die leicht nachzuvollziehen ist. Vor allem, wenn man bedenkt, dass dieser Mann auch die andere Seite kennengelernt hat. Richard von Weizsäcker beerdigte seinen eigenen Bruder mit gerade einmal neunzehn Jahren, nachdem dieser sein Leben in einem sinnlosen Krieg verloren hatte. Ein Krieg, geführt von einem Regime, welches eben jene Werte mit Füßen trat. Seitdem sind fast fünfundsiebzig Jahre vergangen. Es wurden Friedensverträge geschlossen, Menschenrechte erklärt und Binnengrenzen geöffnet. Dennoch werden weiterhin Menschen bedroht, verfolgt und ermordet. Und das vor unseren Augen. Auch im Jahre 2019 muss man mit dieser Erkenntnis die freudigen Worte Weizsäckers relativieren. Wo Zwang, Unrecht und Rassismus sind, da ist Europa eben auch. Immer noch.

Dass viele verschiedene Menschengruppen dies nur allzu gut be-

stätigen können, ist genauso traurig wie real. Flüchtlingsheime werden angezündet, jüdische Gemeinden eingeschüchert und muslimischen Mitbürgern wird nahegelegt, sie sollen doch dahin zurückgehen, wo sie herkommen. Diese Empfehlung wurde übrigens im Deutschen Bundestag ausgesprochen. Das nur nebenbei. Eine Menschengruppe wird in diesem Kontext jedoch nur selten erwähnt. Sie scheint geradezu zwanghaft aus dem europäischen Unrechtsbewusstsein verdrängt zu werden, obwohl sie seit Jahrhunderten unter uns ist. Die Rede ist von den Sinti und Roma.

Fremd im eigenen Land

In Deutschland leben derzeit circa 70.000 Sinti und Roma. Zumindest wird das von diversen Sinti- und Romaverbänden geschätzt. Warum man sich bei der Benennung von Zahlen in diesem Falle auf Schätzungen verlassen muss, liegt zu großen Teilen daran, dass viele Vertreter dieser Menschengruppe sich nicht als solche registrieren lassen. Zu groß ist die Angst vor Repressalien. Denn auch heute noch bringen viele nichts Gutes mit ihnen in Verbindung. Das Vorurteil des beutel-

schlitzenden, schachernden und skrupellosen Verbrechers verfolgt sie immer noch wie ein großer schwarzer Schatten. In einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), welche im Jahr 2014 veröffentlicht wurde, gaben 50 % der Befragten an, sie seien für eine Einreisebeschränkung von Sinti und Roma. 22 % waren für eine Abschiebung. Zur Klarstellung: Wir reden hier von einer verschwindend kleinen Bevölkerungsgruppe, die seit mehr als 600 Jahren in diesem Land lebt. Wir reden hier von einer Bevölkerungsgruppe, welche die Geschichte Europas durch ihre Jahrhunderte andauernde Präsenz maßgeblich mitgeprägt hat. Und wir reden von einer Bevölkerungsgruppe, welche aufgrund des Rassenwahns der Nationalsozialisten systematisch verfolgt und ermordet wurde. Rund 500.000 Roma fanden in Konzentrationslagern den Tod. Doch all dies scheint einen beträchtlichen Anteil der deutschen Bevölkerung nicht davon abzuhalten, sie zu stigmatisieren und aus der Gesellschaft auszuschließen. Dieser Hass wohnt jedoch nicht nur in Deutschland. Dieser Hass ist Europäer. Er lügt, er hetzt, er spaltet. Und er kann töten.



Roma aus Rumänien im Lager Via Centocelle, Rom (September 2009)

Tschechien

Dass der Hass manchmal nur einen kleinen Schubser braucht, um pogromähnliche Zustände auszulösen, wurde am 29. Juni 2013 in Budweis (Tschechien) bewiesen. Der Grund: Ein Sandkastenstreit zwischen zwei Kindern. Ein Kind hatte das andere geschubst. Im Normalfall wäre diese unbedeutende Streitigkeit durch die anwesenden Eltern schnell geschlichtet worden.

Das eine Kind entschuldigt sich bei dem anderen. Es wird sich die Hand gegeben. Fertig. Völlig unspektakulär. Eines der beiden Kinder hatte jedoch einen folgenschweren „Makel“: Es war ein Rom. Seine Mutter, welche von immer mehr herbeigeeilten Männern und Frauen bedrängt und beleidigt wurde, auch. Es kam zu einem Handgemenge, an dem mehrere Männer und Frauen beteiligt waren. Man schlug, trat und beleidigte sich. So weit, so idiotisch.

Was ein paar Stunden darauf passierte, hatte mit zwei streitenden Kindern dann nur noch wenig zu tun. Rund 1000 Neonazis, teils bewaffnet, marschierten auf ein Wohnviertel zu, welches viele Roma ihr Zuhause nannten. „Zigeuner ins Gas“ und „Sieg Heil“ wurde von Leuten skandiert, deren Großväter noch von Hitler und seinem totalitären Regime unterdrückt worden waren. Mülltonnen brannten, Steine wurden geworfen und rechte Arme wurden zum Hitlergruß erhoben. Angefeuert wurden die randalierenden Neonazis von selbsternannten „anständigen Menschen“. Das Wohnviertel, in welchem 22.000 Menschen wohnten, wurde binnen weniger Stunden in ein einziges Schlachtfeld verwandelt. Die Fratze des Hasses, welche an diesem Tag ihre Maske fallen ließ, spiegelte sich in der zerstörerischen Aggression der randalierenden Masse wider. Die anrückende Polizei fand sich in einer Straßenschlacht wieder, welcher sie mit dem Einsatz von Tränengas Herr zu werden versuchte. Zehn Personen wurden verletzt. 30 Personen wurden festgenommen. Alles nur wegen einem Schubser.

Frankreich

Der Begriff „Fake News“ wurde durch Donald Trump zu einem geflügelten Begriff. Die Leitmedien verbreiten Lügen, um den Wahlkampf des Immobiliencycoons zu sabotieren. So sad. Jedoch verbindet man diesen Begriff längst nicht mehr nur mit dem Wahlkampf

Trumps, sondern bezieht ihn auch auf mediale Inhalte, welche von Privatpersonen in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Nicht alles, was geschrieben steht, ist wahr, vor allem nicht auf Facebook. Dutzende Franzosen wussten das nicht. Oder sie wollten es nicht wissen.

Am 17. März dieses Jahres kam es in Vororten von Paris zu drei Übergriffen. Sie fanden zwar an verschiedenen Orten statt, hatten jedoch ein gemeinsames Ziel: den Roma zu zeigen, dass sie in Frankreich keiner haben will. Nirgendwo. Grund für die Übergriffe waren Falschmeldungen in sozialen Netzwerken. Der Inhalt dieser Meldungen lässt sich recht leicht zusammenfassen: Roma entführen Kinder und Frauen in weißen Lieferwägen. Entweder um ihre Organe zu verkaufen oder um sie zur Prostitution zu zwingen. Während Juden also Brunnen vergiften, entführen Roma jetzt Menschen. Gut zu wissen. Komisch nur, dass die Pariser Polizei nichts von alledem bestätigen konnte. Keine Kinder in Lieferwägen, keine verschwundenen Menschen. Aber dafür jede Menge Dummheit in Form von drei Lynchmobs.

In Bobigny, östlich von Paris, wurde einem Rom nicht nur seine Ethnie, sondern auch sein Auto zum Verhängnis. Es war ein weißer Lieferwagen. Rund 50 Menschen verfolgten ihn bis hin zu einem Roma-Lager. Und das taten sie bis an die Zähne bewaffnet. Messer und Eisenstangen gehörten genauso zu ihrem Arsenal wie Spitzhacken und Totschläger. Sie bedrohten den Fahrer und steckten mehrere Autos in Brand. Physisch wurde scheinbar niemand verletzt. Das bedeutet jedoch nicht, dass keine Narben geblieben sind. „Seitdem leben wir in ständiger Angst“, so ein Bewohner des Roma-Lagers. Und weiter: „Wir schlafen nicht viel, da wir jeden Abend Wache halten.“ Dies sind die Zustände von Menschen in unserem Europa. In einem anderen Vorort, nordwestlich von Paris, spielte sich

ähnlich Gespenstisches ab. Ein weißer Lieferwagen wurde von 20 Menschen angehalten. Der Mob durchsuchte, aufgebracht von den kursierenden Gerüchten, den Inhalt des Lieferwagens. Keine Kinder, keine Frauen. Lediglich die zwei Männer im Führerhaus. Diese wurden daraufhin von der Menge aus Frust aus dem Wagen gezerrt und verprügelt. Der dritte Übergriff ereignete sich in Clichy-sous-Bois, 15 Kilometer östlich von Paris. Diesmal kein weißer Lieferwagen, aber dafür ein alleinstehendes Haus. Darin hatte eine Roma-Familie Unterschlupf gesucht. Doch sie fand stattdessen den Horror. Mit Waffen verschafften sich Personen Zugang zu dem Haus, in dem die romanische Familie schlief. Diese konnte sich gerade noch in einen umliegenden Supermarkt retten. Was passiert wäre, hätte sie das nicht geschafft, bleibt der eigenen Fantasie überlassen.

Ukraine

Die Beispiele für Übergriffe auf Roma in Europa scheinen zahllos. Manche resultieren in physischen, manche in seelischen Verletzungen. Manche enden mit dem Tod.

Am 23.06.2018 endete in der westukrainischen Stadt Lemberg ein junges Leben. Ein Leben am Rande der Gesellschaft. Ein Leben als Rom. Eine Gruppe von Jugendlichen fühlte sich an jenem Tag berufen, zu entscheiden, welches Leben lebenswert ist und welches nicht. Die Minderjährigen griffen an besagtem Datum eine Roma-Siedlung an. Wie viele es tatsächlich waren ist unklar. Klar ist jedoch, dass sie mit Messern bewaffnet waren. Ein 24-jähriger Rom verlor bei diesem feigen Übergriff sein Leben. Vier weitere wurden durch Messerstiche schwer verletzt, darunter ein zehnjähriges Kind. Neun Jugendliche wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen. Über den weiteren Verlauf der Ermittlungen ist nichts bekannt. Die Jugendlichen gehörten einer Gruppierung namens „Lem-

berger Jugend“ an, welche vermutlich in Kontakt mit der rechtsnationalistischen Asov-Bürgerwehr National Druzhyna steht. Eine Gruppierung, die wenige Monate später in Kiew ein Roma-Lager in Brand stecken sollte.

Europa, du Glückliche

Richard von Weizsäcker war voll des Lobes über Europa. Und auch

nach allem, was geschehen ist und immer noch geschieht, kann man das durchaus sein. Doch auf dem Weg zu einem neuen Europa müssen wir alte Fehler beheben. In all den Lobgesängen dürfen diejenigen, die keine Stimme haben, nicht untergehen. Manchmal sollte man in all der Euphorie innehalten. Nicht nur auf fremde Kontinente schießen, sondern vor der eigenen Haustür kehren. Das sollten wir genauso

gründlich wie gewissenhaft tun. Bis wir also wirklich ein gemeinsames Europa unsere Heimat nennen dürfen, wird es noch lange dauern. Denn es gibt noch viel zu tun.

Nils Löttschert

Wissenswertes über Sinti und Roma

Geschichte:

- Wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen auch, liegt der Ursprung der Sinti und Roma in der Migration.
- Sprachwissenschaftliche Untersuchungen des Romanen legen nahe, dass ihre ursprüngliche, gemeinsame Heimat in Zentralindien zu verorten ist.
- Es wird allgemein angenommen, dass sie Zentralindien zwischen dem fünften und zehnten Jahrhundert vor Christus in mehreren Intervallen verließen.
- Über genauere Gründe dieser Migrationswellen kann nur spekuliert werden.
- Seit dem 15. Jahrhundert ist ihre Präsenz in Mitteleuropa durch Urkunden belegt.
- 1489 wurden die Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe nach einem Beschluss des Reichstags zu Freiburg als vogelfrei erklärt.
- Folglich mussten die Sinti und Roma entweder fliehen oder mit Zwangsarbeit und sogar Mord rechnen.
- Die Gründung des Deutschen Reichs 1871 erlaubte koordinierte und staatlich gelenkte Repressionen durch neue, antiziganistische Gesetze, welche in der Weimarer Republik noch weiter ausgebaut wurden.
- Diese Gesetze boten den nationalsozialistischen Ideen einen hervorragenden Nährboden.
- Ca. 500.000 Sinti und Roma starben in Konzentrationslagern.

Verbreitung im heutigen Europa:

- Etwa acht bis zwölf Millionen Sinti und Roma leben heute in Europa.
- Ein Großteil von ihnen ist heute in Südosteuropa ansässig.
- Allein in Rumänien wird ihre Anzahl auf rund zwei Millionen geschätzt.
- Aber auch in Spanien werden rund 1,5 Millionen Sinti und Roma vermutet.
- In Tschechien leben immerhin 500.000 Sinti und Roma.
- In mitteleuropäische Staaten wie Frankreich und Deutschland ist ihr Anteil eher gering. In beiden Staaten zusammen leben lediglich 400.000 Sinti und Roma.
- In ganz Skandinavien haben sogar nur 30.000 Vertreter ihre Heimat gefunden.
- Ein eher kleiner Teil dieser Bevölkerungsgruppen findet sich in Italien mit rund 40.000 Sinti und Roma.

Indien – Land der Kontraste

Wenn man durch den stockenden Verkehr und das Labyrinth der schillernden Wolkenkratzer von Bangalore fährt, vorbei an schicken Cafés und großen modernen Einkaufszentren, holt einen die Realität erst an einer roten Ampel ein. Eine Verkehrsinsel liegt neben der Ampel, bedeckt mit Plastikfolien, Lumpen und Müll. Umgeben von Abgaswolken, hupenden LKWs und Autos – das Zuhause einer fünfköpfigen Familie. In Lumpen gekleidete Kinder spielen zwischen Eimern voll schmutzigem Wasser und kaputten Plastikstühlen. Sie balancieren auf der Kante des Gehwegs – eine Armlänge vom Verkehrschaos entfernt.



Das Leben auf einer Verkehrsinsel. Das Bild wurde aus einem Bus aufgenommen. Laut dem Busfahrer werden nachts noch mehr Lager aufgebaut als auf dem Bild zu sehen sind. Tagsüber werden die Lager abgebaut, um Platz für das alltägliche Leben zu haben.

Kontraste und Gegensätze

Die Kluft zwischen dem modernen – meist privilegierten – Indien und seiner teils abgehängten Bevölkerung ist so tief, wie die Wolkenkratzer neben der Verkehrsinsel hoch sind.

Indien wird oftmals als Land zwischen Tradition und Moderne beschrieben – das ist es auch: Die Moderne mit Schlagzeilen von Indiens boomender Wirtschaft, betitelt mit „eine der größten Volkswirtschaften der Welt“, die „größte Demokratie der Welt“ und „Heimat des asiatischen Silicon-Valleys“.

Tradition dagegen, sind die wunderschönen Tempel, die man in Indien antrifft – zu Ehren einer Religion, die Menschen in Kasten unterteilt. Tradition sind auch die Saris und traditionelle Gewänder aus einem bunten Fluss fließender Seide – und ein bunter Fluss aus Chemikalien.

Tief in der Gesellschaft verwurzelt ist die Unterdrückung der Frau: Nach der Basisschrift der Hindu-Religionen, dem Gesetzbuch „Manus“, ist die Frau schwach und es liegt in ihrer „Natur, dass sie die Männer verdirbt.“ Die Gebote Manus sind fest in der Hindu-Gesellschaft verankert. Frauen sollen nicht selbstständig handeln, die Tochter wird

vom Vater kontrolliert und die Frau vom Ehemann. Diesem wird göttlicher Status zugesprochen, die Frau soll an ihm einen persönlichen Gottesdienst verüben, selbst „wenn er keine guten Eigenschaften besitzt“. Nach seinem Tod soll sie fortwährend Trauer tragen und wird dann als Witwe von den Söhnen kontrolliert. In der Kastenhierarchie ist die Frau den Sudras eingeordnet, den Knechten.

In Indien habe ich im Februar eine Gruppe Feministinnen getroffen, die gegen die Unterdrückung der Frau und gegen Menschenrechtsverletzungen kämpfen. Die Aktivistinnen erhalten regelmäßig Morddrohungen. Sie berichteten von einem Fall, bei dem eine junge Frau vergewaltigt wurde. Der Richter sprach die Angeklagten frei. Die Begründung: Die Frau gehöre der untersten Kaste an, demnach konnten die Männer sie gar nicht berührt geschweige denn vergewaltigt haben, da im indischen Glauben alleine das Berühren eines Angehörigen der unteren Kaste als unrein gilt und dies tunlichst von höheren Kastemitgliedern vermieden werde.

Die mutigen Frauen, die ich getroffen habe, setzen sich auch gegen häusliche Gewalt ein. Sie arbeiten mit Frauenhäusern zusammen, leisten rechtlichen Beistand und machen den Betroffenen Mut, ihre Peiniger anzuzeigen. Die meisten Frauen trauen sich aber nicht Männer anzuzeigen – zu groß ist die Angst vor Rache in Form von Säure- oder Brandangriffen. Auch das Vertrauen in die Polizei ist gering. Sie gilt als korrupt und verschlimmere die Situationen für die Frauen meist.

Im Kontrast zu der dramatischen Frauenrechtslage war eine Frau – Indira Gandhi – Premierministerin, und zwar Jahrzehnte bevor in Deutschland eine Frau zur Regierungschefin wurde. Es gibt eine Mittelschicht in Indien, in der Frauen Managerinnen oder Journalistinnen

© Veronika Sordon



Ein Slum in Indien. Slums bilden große Teile der Stadt. Die Menschen leben im Müll. Sie bauen daraus Behausungen oder versuchen, einen kleinen Profit aus dem Müll mit Metall, Lumpen, Haaren o.ä. zu schlagen.

© Veronika Sordon

nen werden können. Die indische Verfassung garantiert die Gleichheit aller Personen und es existieren ebenso Gesetze zum Schutz der Frau. Auch das Kastensystem ist offiziell verboten. Doch die Realität ist vor allem in ländlichen Gegenden und bei armen Familien eine andere. Aufgrund der hohen Mitgift ist eine Tochter, geschweige denn mehrere, eine enorme finanzielle Belastung, die sich viele Familien nicht leisten können. Mädchen werden deswegen abgetrieben oder ihnen wird bei Krankheit medizinische Versorgung verwehrt. Sie bekommen weniger zu essen als ihre Brüder und viele von ihnen haben eine Schule nie von innen gesehen.

Homosexuelle sowie Transgender haben es ebenfalls schwer in Indien. Hijras - weibliche Seelen in männlichen Körpern - sind in Indien zwar

als drittes Geschlecht offiziell anerkannt, doch sie sind von Hohn, Spott und vor allem Gewalt sowie Missbrauch betroffen. Oft werden sie von ihren Familien verstoßen, weil ein Aberglaube sie mit Hexerei in Verbindung bringt. Ironischerweise bezahlt man sie auf Hochzeiten oder sonstigen Feiern, um sich durch ihren Segen vor Unglück zu schützen. In den alten Hindu-Schriften werden sie dagegen verehrt und respektiert. Sie wachten zu Zeiten der Moguln über den Harem und hatten einflussreiche Positionen. Doch seit Indien „the jewel in the crown“ im British Empire war und die Kolonialherren die Transgengemeinschaft als „Kriminelle, süchtig nach schweren Verbrechen“ bezeichnete, überleben heute die meisten am Rande der Gesellschaft nur durch Betteln und Prostitution.

Project 39a – Death Penalty India Report

In Indien besuchte ich eine Initiative, die sich für Menschenrechte in Gefängnissen einsetzt. Jedes Bundesland in Indien hat unterschiedliche Gesetze für Polizei und Gefängnisse. Das erschwert die Verwaltung und vor allem den Überblick.

Dadurch befinden sich Häftlinge, die längst ihre Strafe verbüßt haben, noch über Jahre im Gefängnis. Sie haben keinen Zugang zu rechtlicher oder medizinischer Hilfe. Nahrung und Wasser sind alles andere als selbstverständlich – Inhaftierte hungern und werden gefoltert. Aufgrund der komplizierten und unübersichtlichen Verwaltung vermag keiner zu sagen, wie viele Häftlinge sich im Todesstrakt befinden. Project 39a – ein Projekt der National Law University Delhi – setzt sich für die Abschaffung der Todesstrafe in Indien ein. Die Universität besucht mit Studierenden der Rechtswissenschaft Gefängnisse.

Das Projekt 39a versucht mit einer Studie, dem Death Penalty Research Project, die genaue Zahl der zum Tode verurteilten Häftlinge zu ermitteln. Außerdem verschafft sich die Gruppe Zugang zu den Häftlingen um sie zu ihrem sozialen Hintergrund zu befragen.

Das „Death Penalty Research Project“, ergab 385 Häftlinge im Todesstrakt. Die 21 Gefangenen, die eine „Bitte um Gnade“ an den indischen Präsidenten sandten, die abgelehnt wurde, verbrachten durchschnittlich 16 Jahre und 9 Monate im Todesstrakt. Das Projekt verzeichnete, dass die Häftlinge zu den Ärmsten der Gesellschaft gehören. Sie haben keinerlei Bildung und wissen nicht um ihre Rechte.

Ein junger Mann namens Muttesh, war in der Studie der jüngste zum Tode verurteilte Häftling, der von den Studierenden befragt wurde. Er wurde im September 1996 verhaftet und zum Tode verurteilt. Zum Zeitpunkt seiner Verurteilung war Muttesh elf Jahre alt, wurde

aber bei der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft als 18 Jahre alt ausgegeben.

Nach dem Tod seiner Eltern, suchte Muttesh in Bangalore seinen Bruder, der als coolie (einfacher Arbeiter) seinen Lebensunterhalt bestritt. Vor seiner Verhaftung arbeitete auch Muttesh auf Baustellen, wo er Ziegel legte und Baustoffe transportierte. Er wurde wegen Mordes angeklagt. Muttesh hat 17 Jahre und sechs Monate im Gefängnis verbracht, dreieinhalb Jahre davon im Todesstrakt. 2014 wurde er vom Obersten Gerichtshof aufgrund fehlender Beweislage freigesprochen. Trotzdem ist Muttesh aufgrund anderer Anklagen immer noch im Gefängnis.

Der älteste Häftling, der zum Tode verurteilt und im Projekt befragt wurde, ist Dheer. Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war er 78 Jahre alt. Er wurde wegen Mordes an 16 Menschen zum Tode verurteilt. Dheer hat nie eine Schule be-

sucht und ist Analphabet. Vor seiner Verhaftung lebte er mit seiner Frau und sieben Kindern zusammen. Dheer ist seit drei Jahren und neun Monaten im Gefängnis. Er kann nicht mehr gehen und musste zum Interview getragen werden.

Dalits – die „Unberührbaren“

Das Kastensystem in Indien ist sehr vielschichtig und kompliziert. Nach Angaben verschiedener Einwohner, die ich auf den Straßen Delhis getroffen habe, scheint jedes Dorf seine eigene Auffassung des Kastensystems zu haben. Über 3000 Kasten soll es geben – je nach Region, Religion und Stamm in unterschiedlicher Abwandlung.

Allgemein ist das Kastensystem der Hindus über 4000 Jahre alt. Dalits, die früher „Unberührbare“ genannt wurden, stehen nach diesem System auf der untersten Stufe. Zwar ist das Kastensystem seit 70 Jahren offiziell abgeschafft, trotz-

dem bestimmt es das alltägliche Leben in Indien. Ohne Chance auf gesellschaftlichen Aufstieg, Bildung und Arbeit müssen Dalits gefährliche Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen verrichten. So müssen sie Latrinen oder verstopfte Abflusskanäle mit bloßen Händen reinigen. Solch entwürdigende Arbeiten sind gesetzlich verboten, doch bleibt den Dalits keine Wahl - eine andere Arbeit bekommen sie nicht.

Der Dalit Aktivist Bezwada Wilson, kämpft seit Jahren gegen die Benachteiligung von 250 Millionen Dalits: „Von allen Menschen, die in Indien hungern müssen und unterhalb der Armutsgrenze leben, sind 90 Prozent arm, weil sie zu den 'Unberührbaren' gehören. Sie sind arm, weil ihnen alle Möglichkeiten vorenthalten werden. Sie sind arm, weil sie nicht einmal den Mindestlohn bekommen. Sie sind arm, weil die Regierung nichts dagegen unternimmt. Sie sind arm, weil sie in die unterste Kaste geboren wurden.“ Oftmals verrät schon der Name, zu welcher Kaste man angehört. So werden Dalits Kredite verwehrt oder die Einschreibung in Universitäten erschwert. Durch Namen und Geburt sind sie zu einem Leben in gesellschaftlicher Ächtung, unter miserablen sozialen Bedingungen gezwungen.

Früher mussten Dalits mit einem Besen ihre Fußspuren hinter sich beseitigen. Auch durften sie keinem Mitglied einer höheren Kaste zu nahe kommen – schon durch den Schatten, geschweige denn einer Berührung, würde derjenige „verunreinigt“ werden. Sie durften nur Kleidung von Toten tragen, sich nicht mit einem Schirm vor der Sonne schützen oder einem Höherkastigen aufrecht ins Gesicht sehen. Über Jahrhunderte haben die Kastenlosen ihren Status als Unberührbare verinnerlicht und das Schicksal ihrer Geburt als Dalit akzeptiert. Sich selbst als Mensch zu begreifen ist für Dalits ein langwieriger Prozess. Eine wichtige Rolle spielten christliche



Ein junges Mädchen mit schlafendem Baby auf dem Arm trommelt, während ein Junge verkleidet tanzt. Das Bild wurde aus einem Bus aufgenommen. Die Kinder tanzen, um Geld oder Essen von den Verkehrsteilnehmern zu erhalten. Wenn die Ampel auf Grün schaltet, warten die Kinder am Rande der Straße, bis es wieder Rot wird.

© Veronika Sardon



Zwei Kleinkinder spielen mit Puppen aus Lumpen auf einer Verkehrsinsel. Im Hintergrund (auf dem Bild nicht zu sehen) verkauft die Mutter Kränze aus Blumen und Lumpen.

© Veronika Sordon

Missionare, die Dalits Zugang zu Bildung gewährten. Seit der Unabhängigkeit Indiens 1947 ist diese Form der Diskriminierung offiziell abgeschafft. Zahlreiche Gesetze und staatliche Förderprogramme sollen Dalits schützen und ihnen einen bessere wirtschaftliche Lage bieten. Doch trotzdem bestimmt das Kastensystem immer noch das Schicksal zu vieler Menschen.

Die Armut der Kinder

Knapp 70 % der indischen Bevölkerung lebt in Armut. Sie müssen mit weniger als zwei US-Dollar pro

Tag auskommen. 30 % gelten mit unter 1,25 US-Dollar als extrem arm. Dabei leiden die Kinder besonders. Nach einem Bericht des SOS-Kinderdorfs sterben jährlich 1,4 Millionen jedes Jahr vor ihrem fünften Geburtstag. Die Todesursachen sind chronische Unterernährung und Krankheiten wie Lungenentzündung, Malaria und Durchfallerkrankungen. Damit ist Indien eines der Länder mit der höchsten Kindersterblichkeit weltweit. Anstatt zur Schule zu gehen, müssen viele Kinder arbeiten. Zwar ist Kinderarbeit per Gesetz in Indien verboten, doch viele Kinder sind

dazu gezwungen. 65 Millionen Kinder zwischen sechs und 14 Jahren gehen nicht zur Schule. Stattdessen tragen sie zum Lebensunterhalt ihrer Familien bei, indem sie beispielsweise in Textilfabriken nähen oder Stoffe mit giftigen Chemikalien färben.

Junge Mädchen werden so früh wie möglich verheiratet. So gehören Kinderehen vor allem in ländlichen Gebieten zur Normalität des Alltags. In den Elendsvierteln der Großstädte leben immer mehr Aids-Waisen, die oft selbst mit dem Virus infiziert sind.

Gesellschaftlicher Umbruch durch Smartphones?

Ich sprach mit einem Journalisten über die Rolle von Smartphones in Indien. Smartphones sind überall zu finden, auch in den Slums. Die Menschen in den Slums leben in bitterster Armut am Rande der Existenz. Ihr Schicksal haben sie stillschweigend als Reinkarnation in die niedrige Kaste akzeptiert. Sie hoffen auf ein besseres nächstes Leben. Sie können zwar nicht schreiben oder lesen, finden sich aber mit den Icons auf dem Handy-Display zurecht. Die Menschen in den Elendsvierteln wissen, wie man Sprachnachrichten aufnimmt und Freunde und Bekannte anruft. Sie vertreiben sich den Tag mit telefonieren, Handy spielen und Selfies schießen. Mit wenigen Klicks in sozialen Medien oder auf Google verdeutlicht ihnen das kleine Display ihre große Armut. Ein gesellschaftlicher Umbruch durch das Smartphone ist zu viel gesagt, Potenzial mit seinen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten hat es aber.

Veronika Sordon

Frieden und Atomwaffen – wie geht das zusammen?

Wir leben in einer komplexen Wirklichkeit, in der Menschenrechte und Atomwaffen zugleich existieren. Doch schließt die Bewahrung der Menschenrechte die Existenz dieser Waffen aus. Viele Staaten, die sich zu den Menschenrechten bekennen, tun allerdings wenig für das Ziel einer atomwaffenfreien Welt.

Seit 50 Jahren ist nichts passiert

Nächstes Jahr ist es bereits 50 Jahre her, dass der multilaterale UN-Atomwaffensperrvertrag (NPT) von Deutschland sowie von 190 weiteren Staaten unterzeichnet wurde, um in „redlicher Absicht über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer Kontrolle Verhandlungen zu führen“. Seitdem geschehen ist: Nichts.

Zwar wird alle fünf Jahre eine Überprüfungs-konferenz abgehalten, bei welcher die Einhaltung der in dem Vertrag vereinbarten Maßnahmen sowie aktuelle Entwicklungen eruiert werden, doch diese verlaufen meist ergebnislos. So scheiterte beispielsweise die Überprüfungs-konferenz im Jahr 2005 aufgrund der Blockadehaltung der USA. Es wurden keine weiteren Schritte zur vollständigen Abrüstung beschlossen. Zunächst war die Gültigkeit des Vertrags auf 25 Jahre limitiert, diese wurde jedoch 1995 bei der Überprüfungs-konferenz in Genf auf unbestimmte Zeit verlängert.

Ohne zeitlichen Druck scheint die Staatenwelt im nuklearen Bedrohungszustand auszuharren. Anstelle einer Verbesserung der globalen Sicherheitslage lassen sich jedoch Tendenzen einer weiteren Zuspitzung feststellen.

Heute ist die Lage bedrohlich

Am 2. August 2018 hatte der US-amerikanische Präsident Donald Trump den INF-Vertrag aufgekündigt, ein seit 1988 bilateral gültiges Abkommen zwischen den USA und Russland, welches das Verbot sowie die Vernichtung aller nuklear bestückten Mittelstreckenraketen (Intermediate Range Nuclear Forces) regelt. Die Atombombe wurde in Zeiten des Ost-West-Konfliktes machtpolitisch mithilfe des Kon-

zepts der nuklearen Abschreckung legitimiert. Das „Netzwerk Friedenskooperative“ analysiert: „Diese internationale politische Konstellation ist veraltet“. Moskau und Washington warfen sich gegenseitig Vertragsbrüche vor. Atomwaffengegner fürchten ein neues nukleares Wettrüsten in Europa, seit Russland und die USA mit der Ankündigung einer Wiederaufnahme von Forschung und Modernisierung der Kurz- und Mittelstreckenraketen auf die Vertragskündigung reagiert haben. So erklärten die USA, bis 2023 etwa vier Milliarden Dollar in die Modernisierung der Nuklearwaffen des Typs, der auch in Deutschland stationiert ist, zu investieren.

Deutschland ist ein nuklearer Teilhabestaat. Etwa 20 US-Atombomben liegen nach unbestätigten Informationen in Büchel – mit jeweils der vier- bis maximal 13-fachen Sprengkraft der Bomben, die 1945 in Hiroshima und Nagasaki hunderttausende Zivilist*innen sofort oder durch Langzeitfolgeschäden töteten. Im Ernstfall ist die deutsche Luftwaffe beauftragt, sie einzusetzen. Hierzu müssen diese vom Präsidenten der Vereinigten Staaten freigegeben werden. Weltweit gibt es noch mehr als 15.000 Atomwaffen, die Atomwaffenstaaten rüsten qualitativ auf. Dies bedeutet zwar keine reine Mehrung der Anzahl von atomar bestückten Waffen, allerdings bringt auch die verbesserte technische Ausrüstung der Waffen eine ernst zu nehmende Verschärfung der Lage mit sich.

Deutschland muss ein klares Signal für eine atomare Abrüstung setzen

Im Jahr 2017 gelang der Zivilbevölkerung ein Durchbruch: Das internationale Bündnis von mehr als

450 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), das sich ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) nennt, konzipierte im Dialog mit der Staatengemeinschaft den Atomwaffenverbotsvertrag, der nukleare Waffen ächtet, wie dies bereits bei Chemiewaffen der Fall ist. Beim Einsatz nuklearer Waffen wird immer die Zivilbevölkerung geschädigt oder getötet, was nicht nur dem Kriegsrecht, sondern auch der Deklaration der Menschenrechte entgegensteht. Das Ziel von ICAN ist daher ein verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag, der die Abschaffung aller Atomwaffen regelt. Im Jahr 2017 bekam die Initiative den Friedensnobelpreis für „ihre Arbeit, Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Konsequenzen von Atomwaffen zu lenken, und für ihre bahnbrechenden Bemühungen, ein vertragliches Verbot solcher Waffen zu erreichen.“

Der Verbotsvertrag wurde von 122 UN-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Bisher haben ihn 73 Staaten unterzeichnet und 23 ratifiziert. 90 Tage nach der fünfzigsten Ratifizierung tritt er in Kraft. Doch die bisherigen Atomwaffenmächte USA, Großbritannien, China, Russland und Frankreich sowie die meisten NATO-Staaten haben nicht an den Verhandlungen teilgenommen. Auch Deutschland weigert sich, den Vertrag zu unterzeichnen und lässt seinen diskursiven Einsatz im UN-Sicherheitsrat sowie seine Werthaltung zur nuklearen Abrüstung zur leeren Hülle verkommen. Deutschland stellt seine Verpflichtungen innerhalb der NATO über die Zielsetzung einer Welt, in welcher die Menschenrechte aller geachtet und wertgeschätzt werden.

Solange Atomwaffen existieren, kann kein Frieden auf der Welt er-

reicht werden. Es liegt in der Hand der Zivilbevölkerung, unsere in „realpolitischen“ Strukturen gefangenen Staatsvertreterinnen und Staatsvertreter an ihre wahre Verpflichtung

zu erinnern, die in der Repräsentation ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt. Daher müssen wir uns stark machen für den von ICAN konzipierten Verbotsvertrag. Wir

müssen von unseren Abgeordneten fordern, sich für eine atomwaffenfreie Welt einzusetzen – im Namen der Menschenrechte.

Mandy Lüssenbop

INFO-KASTEN

UN – United Nations, dt. Vereinte Nationen:

Internationales völkerrechtliches Gremium aus 193 Staaten mit dem Ziel der Friedenssicherung, der Einhaltung des Völkerrechts, dem Schutz der Menschenrechte und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

NPT – Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, dt. Atomwaffensperrvertrag bzw. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bzw. Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag (NVV):

Internationales Vertragswerk aus dem Jahr 1968 (in Kraft getreten 1970), das nach den atomaren Anschlägen auf Hiroshima und Nagasaki das Verbot der Verbreitung von Atomwaffen und die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen regelt. Das Vertragswerk erlaubt fünf Staaten den Besitz von Atomwaffen (USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich) und verpflichtet diese, auf unbestimmte Zeit abzurüsten (Artikel VI).

INF – Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty bzw. Treaty Between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics on the Elimination of Their Intermediate-Range and Shorter-Range Missiles, dt. Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckenraketen:

Bilaterales Vertragswerk zwischen den USA und Russland von 1987 (in Kraft getreten 1988) über die Vernichtung aller landgestützten, nuklear bestückten Flugkörper, die eine Reichweite zwischen 500 bis 5500 Kilometer besitzen (Kurz- und Mittelstreckenraketen). Nach gegenseitigen Vorwürfen, den Vertrag gebrochen zu haben, und der Einstellung gegenseitiger Verdachtskontrollen bereits 2001 wurde der Vertrag im Februar 2019 vonseiten der USA mit sechsmonatiger Frist aufgekündigt.

Nuklearer Teilhabestaat: *Nukleare Teilhabe ist ein Konzept innerhalb der NATO und dient der Abschreckungspolitik gegenüber dem Militärbündnis außenstehender Staaten. Mitgliedstaaten ohne eigene Nuklearwaffen werden in die Planung des Einsatzes von Nuklearwaffen einbezogen, indem diese auf dem Territorium der sog. Teilhabestaaten stationiert werden. Dabei handelt es sich vor allem um US-amerikanische Atomwaffen.*

Langzeitfolgeschäden: *Der Einsatz von Atomwaffen fordert nicht nur hunderttausende Tote und weitreichende Gebietsvernichtungen beim direkten Einschlag, sondern hat auch zahlreiche Langzeitfolgen. Dazu gehören die Strahlenkrankheit sowie Krebserkrankungen bei den Überlebenden sowie die Verseuchung großflächiger Gebiete durch den radioaktiven Niederschlag (Fallout). Diese erhöhte Strahlenbelastung führt zu Totgeburten oder geistigen und körperlichen Behinderungen bei Neugeborenen. Bei einem großflächigen Einsatz von Atomwaffen könnte die Erdatmosphäre derart beschädigt werden, dass es zu einem sog. nuklearen Winter kommt: Staub- und Russpartikel würden hoch in die Atmosphäre gelangen und für längere Zeit Sonnenlicht absorbieren, so dass die Oberflächentemperatur der Erde stark gesenkt würde. Die Kälte würde zu Ernteausfällen und Hungersnöten führen.*

NGO – Non-governmental organization, dt. Nichtregierungsorganisation:

Zivilgesellschaftliche Interessenverbände, deren Vertreter der Zivilgesellschaft regierungsunabhängige Aktivitäten zur Minderung von Leid und Armut, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung sozialer Themen einsetzen.

ICAN – International Campaign to Abolish Nuclear Weapons, dt. Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen: *Internationales Bündnis von über 450 NGOs zur Abschaffung aller Atomwaffen durch einen bindenden völkerrechtlichen Vertrag. Dazu war ICAN wesentlich beteiligt an der Erarbeitung des UN-Vertrags für das Atomwaffenverbot (s.u. TPNW) und bekam dafür im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis. Für mehr Informationen: www.icannw.de*

TPNW – Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, dt. Atomwaffenverbotsvertrag:

Im Gegensatz zum NPT, der nur Teilverbote enthält, soll der Atomwaffensperrvertrag eine neue Norm etablieren, nach welcher Atomwaffen – ebenso wie Chemiewaffen – international geächtet werden. Er bildet ein „völkerrechtlich bindendes Instrument zum Verbot von Atomwaffen, das zu ihrer vollständigen Abschaffung führt.“ Der durch ein UN-Mandat von 132 Staaten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft ausgehandelte Vertrag verbietet die Entwicklung, Tests, die Produktion, den Erwerb, die Lagerung, den Transfer, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen. Alle Unterzeichnerstaaten sollen sämtliche Informationen, welche sie über Atomwaffen besitzen, vernichten und sich Kontrollen der LAEO (s.u.) unterwerfen. Er verpflichtet alle Atomwaffenstaaten zur vollständigen Vernichtung ihrer Atomwaffenarsenale und regelt deren Verwirklichung. Außerdem wird den Opfern von Atomwaffeneinsätzen Hilfe zugesichert.

IAEO – International Atomic Energy Agency (IAEA), dt. Internationale Atomenergie-Organisation:

Autonome wissenschaftliche Organisation mit Verbindung zur UN. Sie besitzt Sonderkompetenzen zur Überprüfung der internationalen Sicherheit in Bezug auf Kernenergie. Die Organisation wurde 2005 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

NATO – North Atlantic Treaty Organization, dt. Organisation des Nordatlantikvertrags bzw. Nordatlantikkpakt-Organisation, auch Atlantisches Bündnis: *Internationales Verteidigungsbündnis bzw. militärisch-politische Organisation aus vorwiegend europäischen und nordamerikanischen Staaten auf Basis des Regionalpakts des Nordatlantikvertrags von 1949 zum Ziel eigener Sicherheit und weltweiter Stabilität.*

Es brennt

Im Schwung des sogenannten Arabischen Frühlings wendete sich die Bevölkerung Libyens 2011 gegen ihren seit Jahrzehnten herrschenden Machthaber Muammar al-Gaddafi. Mit dessen Tod fiel die Konstante, welche die verschiedenen Stämme und Volksgruppen in der Diktatur zusammenhielt, schlagartig weg. Seit nunmehr acht Jahren versinkt Libyen in einem blutigen Bürgerkrieg. Mit dem Sturm der Milizen rund um General Haftar auf Tripolis droht die Lage erneut zu eskalieren. Die humanitäre Situation ist prekär.

Wenn das eigene Haus brennt, dann würde ein jede*r alles tun, um das Feuer zu löschen, so hat es Greta Thunberg in ihrer Rede beim Wirtschaftsforum in Davos beschrieben. Was aber, wenn sich über ein ganzes Gebiet ein Flächenbrand erstreckt, wenn sich tobende Flammen unaufhaltsam über Land und Städte hinwegfressen, um Angst, Leid und Chaos zu hinterlassen? Ist es möglich, ein solches Feuer unter Kontrolle zu bekommen? Nein, in diesem Bericht geht es nicht um kalifornische Waldbrände, die durch einfaches Laubfegen hätten verhindert werden können, wie US-Präsident Donald Trump es behauptet. Es geht auch nicht um den Klimawandel. In diesem Bericht geht es um Libyen, ein Land, das seit nunmehr acht Jahren in Flammen steht. Seit dem Sturz von Diktator Muammar al-Gaddafi, der zuvor fast 42 Jahre in Libyen regierte, herrscht dort Bürgerkrieg, der mal abebbt,

mal eskaliert, doch nicht befriedet wird. Erbitterte Kämpfe rivalisierender Gruppen und Milizen, Terrorismus und humanitäre Not sind an der Tagesordnung. Menschenrechtsverletzungen werden systematisch begangen, und zwar von allen Konfliktparteien.

Aufstände bringen den Umsturz

Die Proteste im Rahmen des Arabischen Frühlings bilden den Ausgangspunkt der Misere, in der die Menschen in Libyen heute leben. Dabei sollten die Aufstände eigentlich der Jahrzehnte andauernden Diktatur ein Ende bereiten und das Leben der Zivilbevölkerung verbessern. Aus dem Volksaufstand wuchs eine Opposition heran, die sich bald im sogenannten „Nationalen Übergangsrat“ formierte. Dieser sicherte sich die Herrschaft im Osten des Landes. Es kam zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen

mehreren Gruppierungen, unter anderen der Libyschen Nationalen Befreiungsarmee, welche von der NATO unterstützt wurde, und den Streitkräften Libyens, deren Befehlshaber noch immer Gaddafi war. Was folgte, ist bekannt: Luftangriffe, legitimiert durch die UN-Resolution 1973 und geflogen durch die USA, Großbritannien und Frankreich; Deutschland enthielt sich in der Libyen-Frage. Gaddafi soll im Zuge eines Kreuzfeuers getötet worden sein. Seither kontrollieren verschiedene Rebellengruppen unterschiedliche Teile des libyschen Territoriums. Warlords, Islamisten und Mafia-Banden liefern sich bis heute Kämpfe. Libyen ist zu einem rechtsfreien Raum geworden. Die Lage ist unübersichtlich, es herrschen Machtvakua und chaotische Zustände. Vor allem zwei Gegenspieler sind in den vergangenen Wochen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt: Milizen und Truppen der international anerkannten Regierung um Fajes Al-Saradsch einerseits sowie Einheiten des in Ost-Libyen herrschenden Chalifa Haftar andererseits.

Letzterer rief Anfang April 2019 dazu auf, die Hauptstadt Tripolis, die unter Kontrolle Fajes Al-Saradschs steht, einzunehmen. Seither droht die Lage zu



Tripolis – Blick über die Dächer einer umkämpften Stadt

Foto: Patrick André Perron; Quelle: <https://upload.wikimedia.org>

eskalieren. Die Gewalt der rivalisierenden Parteien im Kampf um die Hauptstadt gleicht begrenzten Vernichtungsschlägen, was eine weit fortgeschrittene Stufe der Eskalation nach dem Modell von Friedrich Glasl bedeutet und vor allem die Zivilbevölkerung trifft. Humanitäres Völkerrecht ist in dem gewaltsamen Ringen um Vormacht ein Begriff ohne Bedeutung. Auch die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bleiben unbeachtet. „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit seiner Person“, heißt es beispielsweise in Artikel 3. Die Menschen in Libyen haben keine Gewissheit, dass ihr Leben, ihre Freiheit oder ihre Sicherheit geschützt werden. Bei bewaffneten Auseinandersetzungen geraten oftmals Zivilistinnen und Zivilisten ins Kreuzfeuer. Die aktuellen Kämpfe forderten laut Angaben der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, bis zum Ende des Monats April 2019 bereits 300 Menschenleben, 1600 Verletzte und 40.000 Flüchtlinge. Krankenhäuser sind überfüllt, Leben an der Frontlinie zu retten ist zu einem schwierigen Unterfangen geworden.

Verstöße gegen das Völkerrecht

In Libyen sind Menschenrechtsverletzungen seit Jahrzehnten ein Kontinuum. Das Gaddafi-Regime verübte Verbrechen und herrschte mit eiserner Faust, doch auch seit dessen Sturz gibt es Meldungen über zahlreiche Verstöße gegen das Völkerrecht und gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Bei einer Belagerung einer Wohnanlage im Stadtteil Ganfouda in Bengasi im Jahr 2017 durch die Libysche Nationalarmee waren zahlreiche Menschen mehrere Monate lang von der Versorgung mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln abgeschnitten. Immer wieder sollen gefangene Rebellen von Milizen getötet worden sein. Aufgrund dieses Verbrechens wurde beispielsweise gegen Mahmoud el-Werfelli, Befehlshaber einer der

Libyschen Nationalarmee nahestehenden Sondereinsatzbrigade, vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag Haftbefehl erlassen. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Massengräber in dem nordafrikanischen Bürgerkriegsland entdeckt.

Und dann gibt es noch die Migration. Libyen ist ein Transitland für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge. Doch laut Berichten zahlreicher Hilfsorganisationen erwarten die Menschen in dem vom Bürgerkrieg zerrütteten Land meist noch verheerendere Zustände als in ihren Heimatländern. Es zieht sie nach Europa, doch die Europäische Union, allen voran die nationalkonservative Regierung in Italien, hält dagegen. Damit weniger Menschen über das Mittelmeer nach Europa einreisen, einigte sich die EU 2017 auf einen 10-Punkte-Plan. Dieser sieht vor, die libysche Küstenwache auszubilden und auszurüsten, damit sie die Menschen davon abhält, in Boote zu steigen, um über das Meer nach Europa zu gelangen. Punkt 4 der Vereinbarung beschreibt den Aufbau von sicheren und angemessenen Aufnahmeeinrichtungen in Libyen, zusammen mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und der internationalen Organisation für Migration (IOM). Doch die Realität sieht anders aus: Flüchtlinge werden inhaftiert, misshandelt, ausgeraubt. Die Zustände in den Lagern sind menschenunwürdig, trotz der Zusage von Hilfsgeldern.

Schutzlosigkeit von Migrantinnen und Migranten

Es sind Orte des Mangels – es fehlt am Notwendigsten: Nahrung, Hygiene, Sicherheit. In Libyen sind Flüchtlingslager zudem Orte der Gewalt. Besonders im Zusammenhang mit dem Sturm auf Tripolis zeigt sich die Schutzlosigkeit der Migrantinnen und Migranten, da ihre Lager nahe an den Gefechten

liegen. Die Menschen in den Lagern müssten deshalb nun mehr denn je in Sicherheit gebracht werden. Eine Evakuierungsaktion des UNHCR sowie der italienischen und libyschen Behörden Ende April 2019, durch welche 147 Flüchtlinge nach Italien gebracht wurden, sollte ein Vorbild für weitere Hilfsmaßnahmen sein.

Libyen brennt. Die Zivilbevölkerung leidet unter den Bombardierungen und Kämpfen der Milizen. Auch Migrantinnen und Migranten sind von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen betroffen, mit wenig Aussicht auf Verbesserung. Menschen, die die Überfahrt über das Mittelmeer wagen, riskieren, in den Fluten zwischen der Küste eines zerfallenden Staates und den Toren Europas zu ertrinken. Werden sie bei der Überfahrt aufgegriffen, so werden sie zurück nach Libyen gebracht, zurück in das Elend eines Bürgerkriegslandes. Die EU sieht dabei bisher tatenlos zu, arbeitet zudem mit der libyschen Küstenwache zusammen. Selbst angesichts des Kampfes um Tripolis ringt Europa um eine einheitliche Haltung. Verhindert wird diese vor allem von wirtschaftlichen Interessen einzelner Mitgliedsstaaten, die auch den Osten und das Zentrum Libyens betreffen, wo General Haftar herrscht.

So wird der Krieg in Libyen weiterhin verheerende Brände entfachen, wobei zahlreiche Menschen ins Elend stürzen werden. Was Europa wissen sollte: Tatenlosigkeit und Vorteilnahme ohne Rücksicht auf die Menschenrechte schützen nicht vor der beißenden Hitze eines Brandes aus Libyen. Denn diese Hitze kennt keine Grenzen.

Janina Hirsch

Der größte anhaltende Konflikt Südostasiens: „Lieber sterben...

... als zurück nach Myanmar.“ So lautete der Titel einer ARD-Dokumentation, die im November 2018 über die Rohingya ausgestrahlt wurde.

Die Rohingya? Die Rohingya ist die „am stärksten verfolgte Minderheit der Welt“ – so die Vereinten Nationen. Inzwischen sind nahezu eine Million Rohingya aus ihrer Heimat Myanmar ins benachbarte Bangladesch geflohen. Unter ihnen sind viele ältere Menschen und wieder einmal viele Frauen, Kinder und Jugendliche. Auf maroden Booten, mittellos, unterernährt, am Rande der totalen Erschöpfung und völlig traumatisiert kommen sie im Nachbarland an. Die meisten von ihnen leben nun in Kutupalong (Bangladesch), dem zahlenmäßig größten Flüchtlingslager der Welt.

Doch in den Lagern sind die Zustände katastrophal. Täglich kommen mehr Flüchtlinge dazu und Statistiken zufolge erblicken dort schätzungsweise 60 Kinder pro Tag das Licht der Welt. Kinder, deren Eltern in Myanmar Opfer einer „anhaltenden ethnischen Säuberung“ mit „wildem Blutvergießen“ und „Massenvergewaltigungen“ wurden. So beschreiben die Vereinten Nationen die derzeitige Situation im ehemaligen Birma, das 1989 in Myanmar wurde. Auch unabhängige Menschenrechtsexperten sprechen von groß angelegten „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Derzeit leben ungefähr 1,5 Millionen Rohingya im Exil – als Staatenlose. Doch auch in Bangladesch, Indien, Pakistan, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Thailand und Malaysia, wo die Rohingya Schutz suchen, haben es die Neu-

ankömmlinge schwer und viele Exil-Rohingya leiden unter Repressalien. Denn die Regierung Myanmars setzt sich auch im Ausland mit allen Mitteln für illegale Festnahmen ein.

Die Rohingya in Myanmar

In Myanmar leben die Rohingya hauptsächlich im Norden des Landes, im Verwaltungsgebiet Rakhaing, das an Bangladesch grenzt und früher Arakan genannt wurde. Wie die Mehrheit der Bevölkerung in Bangladesch sind die Rohingya Muslime und bekennen sich zur Glaubensrichtung des Sunnismus. Sie sprechen nicht die Staatssprache Burmesisch, sondern eine Varietät des Chittagongs und können sich daher mit den Menschen im Südosten Bangladeschs ohne Schwierigkeiten verständigen. Für die meisten Rohingya spielt ihre kulturelle Identität und vor allem die Religion eine wichtige Rolle.

Wie die inzwischen staatenlosen Rohingya einst überhaupt ins heutige Myanmar kamen, ist ungeklärt. Eine weitverbreitete Theorie westlicher Geschichtswissenschaftler geht davon aus, dass es Bengalen waren, die den Islam nach Rakhaing brachten. Historische Quellen deuten darauf hin, dass die Bengalen im 16.



In dem Flüchtlingslager Kutupalong in Bangladesch leben rund 827.000 Rohingya, die aus Myanmar geflüchtet sind.

Quelle: Amnesty International

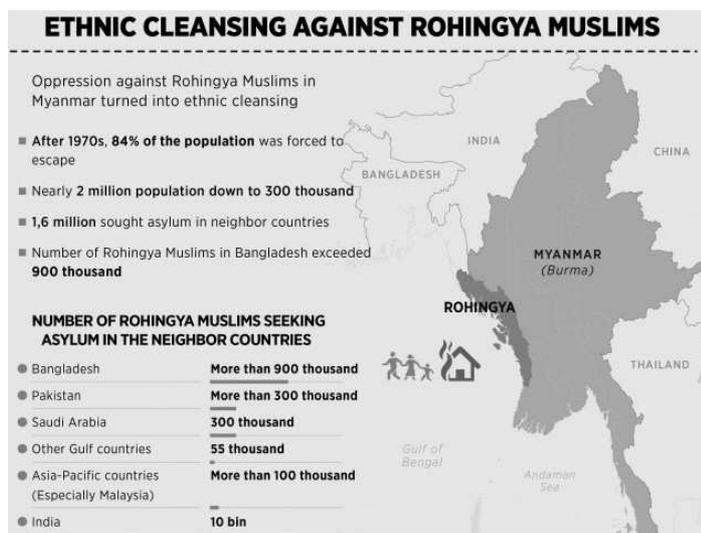
und 18. Jahrhundert als Flüchtlinge oder Deportierte in dieser Region des sonst überwiegend buddhistisch (88 %) und teilweise christlich (6,2 %) geprägten Myanmars angesiedelt wurden.

Dementsprechend vermeiden der Staat und offizielle Stellen die Bezeichnung Rohingya. Stattdessen sprechen sie von Bengalen und suggerieren so verstärkt den Eindruck, dass es sich bei den Rohingya auch heute noch um (illegale) Einwanderer handele.

Doch eine Tat sagt mehr als 1000 Worte: Im Jahr 1982 führte die Regierung Birmas ein Gesetz ein, das den Rohingya die Staatsbürgerschaft – und damit so gut wie alle Rechte – abspricht und für die Zukunft

verweigert. Infolge dieses Gesetzes wurden die Rohingya enteignet, es kam zu Sondersteuern, Heiratsbeschränkungen und Fällen von Zwangsarbeit. Obwohl sie keine Staatsbürgerschaft besitzen, dürfen die Rohingya das Land offiziell nicht verlassen.

Wie so oft in Konflikten zwischen Militär und ethnischen Minderheiten hat



Quelle: www.yenisafak.com

sich auch in Myanmar ein bewaffneter Widerstand gebildet. Ohne Grundbesitz und Privatbesitz schrecken viele Rohingya-Aktivistinnen vor Gewalttaten nicht zurück – ebenso wenig wie die Regierung Myanmars. Die bekannteste Aktivistengruppe ist die Arakan Rohingya Salvation Army – kurz ARSA –, deren Mitglieder teilweise in die Heroinproduktion und den Heroinhandel im Goldenen Dreieck (Region im Grenzgebiet der Staaten Myanmar, Laos und Thailand) involviert sind. Was sich abzeichnet, ist eine sich kontinuierlich zuspitzende Dynamik von Angriff, Gegenangriff und Leid. Folter, Vergewaltigung, Brandschatzung, Antipersonenminen und Zehntausende von Kindersoldaten machen den Menschen das Leben nahezu unmöglich und nehmen ihnen jegliche Lebensgrundlage. Auch die rebellischen Aktivisten setzen in den von ihnen eingenommenen Gebieten Zivilisten zur Zwangsarbeit ein und machen Kinder zu Soldaten. Die Verlierer sind daher ganz klar die rechtlosen Menschen der Bevölkerung, die sich zwischen beiden Seiten bewegen.

Der Historiker Jacques Leider forscht über die Geschichte des Rakhaing-Staates und war dort im Jahr 2015 für die UN vor Ort. In einem Interview mit der Deutschen Welle erörtert er: „... die Ereignisse im Rakhaing-Staat [folgen] seit vielen Jahren immer wieder einem bestimmten Muster: Es gibt einen Gewaltausbruch. Dann reagiert das Militär scheinbar überrumpelt von den Ereignissen und mit übertriebener Gewalt. Das führt dann zu Panik und Gerüchte schießen wie Pilze aus dem Boden. In der Folge ergreifen die Muslime die Flucht, zum Teil ohne genau zu wissen, was eigentlich vor sich geht.“

Gewalt erzeugt Gewalt erzeugt Gewalt...

Seit der Unabhängigkeit 1948 führte die burmesische Regierung 20 Militäroperationen gegen die Rohingya durch. Die letzte fand im



Muslimische Rohingya-Flüchtlinge aus Myanmar auf einem LKW in Teknaf, Bangladesch, Oktober 2018

Quelle: Amnesty International

August 2017 statt und brachte eine alarmierende Verschärfung der Lage mit sich. Dabei legitimierte die Regierung ihr brutales Vorgehen gegen die Rohingya-Bevölkerung als Reaktion auf eine Reihe von Angriffen, die die Arakan Rohingya Salvation Army am 25. August 2017 mit teilweise selbstgebauten Sprengkörpern auf über 20 Polizeistationen und Grenzposten ausübte. Wie die Regierung mitteilte, zerstörten die Rebellen auch Brücken.

Als Reaktion ließ die Regierung viele Rohingya-Dörfer zu sogenannten free-fire zones erklären, wo Soldaten auf jeden schießen konnten. Tausende von Häusern und Behausungen wurden niedergebrannt oder geräumt. Die Bevölkerung wurde getötet, vertrieben oder zur Zwangsarbeit im Militär verurteilt. Ein Pogrom, der weitere Hunderttausende Rohingya in die Flucht trieb. Der Alltag wurde zum Wahnsinn.

Der zehnjährigen Mosadekka etwa ist die Flucht aus Myanmar nach Bangladesch gelungen, doch ihre ältere Schwester wurde von den Soldaten erschossen, wie Silke Diettrich, ARD-Studio Neu-Delhi, für die Tagesschau dokumentiert. „Ich hatte große Angst“, berichtet Mosadekka. „Sie haben Menschen zerschnitten, ich bin mit meinem Vater weggerannt.“

Auch Hasima, Mutter von vier Kindern, lebt im Flüchtlingslager in Bangladesch. In wenigen Worten schildert sie ihre Situation: „Von meinem Versteck aus habe ich gesehen, wie mein Sohn versucht hat zu fliehen. Aber es waren so viele Soldaten dort, sie haben ihn niedergestoßen und dann ins Feuer geworfen.“ Heute hat Hasina nur noch ein Kind, nämlich ihren jüngeren Sohn. Ihr ältester Sohn starb in den Flammen. Hasinas Ehemann und ihre zwei weiteren Kinder sind seither verschwunden.

Und ein 49 Jahre alter Vater berichtet: „Mein Sohn wurde angeschossen, als ich mit meiner Familie auf der Flucht war. Ich habe ihn in Bangladesch ins Krankenhaus gebracht. Den Rest meiner Familie habe ich in Myanmar im Wald zurückgelassen. Seit Tagen habe ich nichts von ihnen gehört. Ich weiß nicht, was ich tun soll. Ich bin verzweifelt.“

Oder Mohammed. Er zeigte Tirana Hassan, Leiterin des Bereichs Krisenreaktion bei Amnesty International, seine große Schusswunde im linken Bein. Die Wunde trug er von seiner Flucht davon, auf der er mit seinem Bruder unterwegs war. Doch sein Bruder wurde vom Militär gefasst. Wie Mohammed erzählt, gelang es ihm selbst sich hinter einem Baum zu verstecken. Von dort aus beobachtete er, wie die Soldaten seinem Bruder die Hände hinter dem Rücken fesselten. Nach einer Weile versuchte er, seinen Bruder auf dessen Handy zu erreichen.



Rohingya-Flüchtlinge bei der Überquerung des Flusses Naf, der Grenze zwischen Myanmar und Bangladesch, September 2017

Quelle: Amnesty International



Myanmar, September 2017: Rohingya auf der Flucht
Quelle: Amnesty International

Doch es war einer der Soldaten, der den Hörer abnahm. Er sagte: „Dein Bruder wurde getötet. Du kannst aus deinem Versteck herauskommen und ihn mitnehmen.“

Einzelschicksale unter vielen. Die Mitarbeiter von Amnesty International und Pavlo Kolovos, der Landeskoordinator von Ärzte ohne Grenzen in Bangladesch, hören solch traurige Berichte jeden Tag.

„Unsere Teams sehen Ströme von Menschen, die hier ankommen“, erklärt er. Die Mehrheit der Flüchtlinge braucht dringend medizinische Versorgung. „Sie haben Gewaltverletzungen oder stark infizierte Wunden, bei einigen Frauen kommt es zu Komplikationen während der Geburt. Wenn die humanitäre Hilfe hier nicht aufgestockt wird, kann es zu Krankheitsausbrüchen kommen.“

Fragwürdige Lösungsansätze

Bereits im November 2017 berichtete die deutsche Zeitung Die Zeit von Gesprächen zwischen Myanmar und Bangladesch, deren Ergebnisse das myanmarische Außenministerium damals bekannt gegeben hatte. Und tatsächlich sollte schon kurz darauf die Rückkehr der Rohingya nach Myanmar einsetzen – als Staatenlose zurück in die Heimat. Weder Myanmar noch Bangladesch noch die Politiker der Vereinten Nationen haben die Vertreter der Rohingya gefragt, ob sie zurück wollen. Zurück? Im Falle der vielen traumatisierten Flüchtlinge, deren Dörfer dem Erdboden gleichgemacht und völlig zerstört wurden,

ist die Möglichkeit einer Rückkehr zweifellos ausgeschlossen.

Parallel zu diesen Entwicklungen sind in Bangladesch immer wieder Alternativen im Gespräch, um die Rohingya umzusiedeln und die chaotischen Zustände in den riesigen Lagern aufzulösen. Schon 2015 kamen erste Pläne auf, die Insel Bhasan Char zu besiedeln. Diese sich langsam durch Ablagerungen des Flusses Meghna im Golf von Bengalen bildende Insel erhebt sich erst seit 2006 über dem Meeresspiegel und wird zu Monsunzeiten regelmäßig überflutet. 2018 begann die bengalische Regierung (unter anderem mit Hilfe des chinesischen Bauunternehmens Sinohydro), einen Deich gegen die Überflutungsfahrgefahr anzulegen, Gebäude zu errichten und eine Infrastruktur aufzubauen. Geplant war zunächst eine Besiedlung mit 23.000 Flüchtlingen, kurz darauf war allerdings schon von 100.000 die Rede. So wie es inzwischen aussieht, könnte es auf der Insel zu einer Bevölkerungsdichte von bis zu 67.000 Menschen pro Quadratkilometer kommen (zum Vergleich: In Dhaka, einer der dichtest besiedelten Städte der Welt, leben rund 29.000 Menschen pro Quadratkilometer und in New York sind es knapp 11.000).

Der UN-Menschenrechtsrat setzt sich für eine Anklage gegen myanmarische Militärs ein. Demnach müssten diese sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) verantworten. Grundsätzlich kann dieser aber nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten arbeiten; das heißt, in diesem Fall nur in Kooperation mit Bangladesch und Myanmar. Da Myanmar den ICC nicht anerkennt, bleibt auch das Sammeln und Beurteilen von Beweisen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf Befragungen in den Lagern Bangladeschs beschränkt.

Außerdem müsste der UN-Sicherheitsrat den ICC beauftragen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Schritt am Veto Russlands und Chinas scheitern würde, die um ihre

wirtschaftlichen Interessen bangen müssten.

Auch humanitäre Hilfsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen können nur in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen arbeiten. Nachdem Ärzte ohne Grenzen im Jahr 1992 die Arbeit in Myanmar aufgenommen hatte, erschwerte die Regierung Myanmar den Mediznern den Einsatz zunehmend. Im August 2017 – also kurz vor der oben geschilderten Eskalation – entzogen die Politiker Myanmar dem Team von Ärzten ohne Grenzen schließlich vollends die Arbeitserlaubnis.

Doch gerade der Einsatz solcher Organisationen ist in der unübersichtlichen Situation unabdingbar. Neben der dringend notwendigen medizinischen Versorgung führt Ärzte ohne Grenzen auch systematische Befragungen durch, die helfen, die Situation einzuschätzen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzudecken. Auch diese Befragungen müssen sich nun auf die in den Flüchtlingslagern in Bangladesch ankommenden Rohingya beschränken. Doch gerade daher werden sie umso wichtiger. „Allein in einem Monat wurden konservativen Schätzungen zufolge mindestens 6.700 Rohingya in Myanmar getötet, darunter 730 Kinder unter fünf Jahren“, berichtete die Organisation im Juni 2018. Bei den Brandschattungen fielen auch vier der von Ärzten ohne Grenzen geführten Kliniken den Flammen zum Opfer.

Eine Lage, die aussichtslos erscheint. Wie so oft in den zahlreichen Konflikten dieser Welt. An alle von uns geht die Frage, wo und wie wir in unserem Alltag anfangen können, dazu beizutragen, dass sich etwas ändert.

Denn ändern muss sich etwas.

Susa Jói Garbe

Für weiteres Interesse:

<https://www.amnesty.org/en/get-involved/take-action/help-stop-the-violence-in-myanmar/>

<https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/events>

Präsident muss die richtigen Weichen stellen

Mexikos neuer Präsident Andrés Manuel López Obrador hat mit seinem Amtsantritt am 1. Dezember 2018 eine gewaltige Aufgabe übernommen. Die Menschenrechtslage im Land ist katastrophal: Im Jahr 2018 wurden die meisten Gewalttaten und Morde seit 20 Jahren begangen und die Bilanz im ersten Quartal 2019 sieht noch schlechter aus. Menschenrechtler, Umweltschützer und Journalisten werden bedroht, entführt oder ermordet. Neben Syrien ist Mexiko das gefährlichste Land für Journalisten. Viele Medien meiden kritische Themen. Korruption und Straflosigkeit sind Programm. Der Präsident will der Gewalt mit einer militärisch ausgerichteten Nationalgarde begegnen – ein umstrittener Plan, der an die Strategie seiner Vorgänger erinnert.

Gewalt auch in den Bildungseinrichtungen

Die beiden Vorgänger von López Obrador im Präsidentenamt, Felipe Calderón (2006-2012) und Enrique Peña Nieto (2012-2018), setzten „zur Wahrung der inneren Sicherheit“ und im sogenannten „Krieg gegen die Drogen“ zunehmend auf das Militär. Die Zahl der mit polizeilichen Aufgaben betrauten Armeemitglieder stieg – im selben Maße nahmen aber auch schwere Menschenrechtsverletzungen zu: Soldaten waren verantwortlich für außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und Verschwindenlassen. Die Sicherheitslage hat sich durch die Militarisierung der Verbrechensbekämpfung deutlich verschlechtert.

Auch an den Universitäten und Schulen nimmt seit Jahren die Gewalt zu. Es kommt immer wieder zu Angriffen, Entführungen, Vergewaltigungen und sogar Morden auf dem Gelände der Bildungseinrichtungen. Im September letzten Jahres gingen Zehntausende Studenten und Schüler in Mexiko-Stadt und weiteren Städten des Landes auf die Straße, um auf Missstände an den Schulen und Universitäten aufmerksam zu machen. Vorausgegangen waren Proteste von Schülern eines Gymnasiums, die ihre Rektorin aufgefordert hatten, gegen Drogenkriminalität, Gewalt und den eklatanten Lehrermangel an ihrer Schule vorzugehen. Da die Schulleitung nichts unternahm, zogen die Demonstranten auf das Gelände der „Nationalen Autonomen Universität von Mexi-

ko“ – kurz UNAM –, die für die Schule zuständig ist. Studenten schlossen sich den Protesten an. Eine Gruppe von ca. 200 mit Knüppeln und Messern bewaffneten Männern griff die Demonstranten an. Zahlreiche Studenten wurden verletzt, einer erlitt lebensgefährliche Messerstiche. Bei diesen Schlägertrupps handelt es sich im Allgemeinen um bezahlte „Studenten“, die so genannten Porros. Von wem sie genau finanziert werden, ist nicht klar. Angeblich werden sie von einigen Parteien und Hochschulleitungen bezahlt, um politische Aktivitäten und studentische Proteste leichter unterdrücken zu können. Allein an der UNAM gibt es etwa 40 solcher gewaltbereiter Gruppen. Präsident López Obrador sprach sich deutlich für die Abschaffung der Porros aus: „Ich stehe auf der Seite der jungen Menschen, die sich gegen die illegalen und abscheulichen Aktionen zu Wehr setzen.“ Er gab aber zu bedenken, dass die UNAM als autonome Universität ihre eigene Gerichtsbarkeit habe und staatlichen Sicherheitskräften der Zugang zum Hochschulgelände untersagt sei.

Positive Signale

López Obrador – von den Mexikanern nach seinen Initialen auch AMLO genannt – hatte im Wahlkampf versprochen, die Gewalt zu bekämpfen und die Menschenrechtslage zu verbessern. Gleich nach seinem Amtsantritt setzte er positive Signale: Noch im Dezember 2018 veranlasste er die Frei-

lassung von 16 politischen Gefangenen. 367 weitere Fälle sollen überprüft werden, darunter befinden sich auch zahlreiche Menschenrechtsverteidiger. Es dürfe keine politischen Gefangenen geben, so der Präsident, kein Bürger solle wegen seiner Art zu denken oder wegen seiner politischen Einstellung Opfer von Repressalien sein.

Anlass zur Hoffnung gibt auch die Wahrheitskommission zur Aufklärung des Schicksals der „verschwundenen“ Lehramtsstudenten aus Ayotzinapa, die von López Obrador am 3. Dezember 2018 eingesetzt wurde. Die 43 Studenten waren im September 2014 entführt und vermutlich ermordet worden (s. ANKLAGEN, Frühjahr 2015). Auf öffentlichen Druck hin – es gab damals Massendemonstrationen in Mexiko – wurde eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt, die aber in ihrer Arbeit behindert wurde: So durften zum Beispiel bestimmte Zeugen nicht befragt werden, Akten waren nicht zugänglich oder gefälscht. Gegen die Experten der Kommission wurde schließlich eine Medienkampagne gestartet, um sie unglaubwürdig zu machen. Nach Aussagen von Abel Barrera, dem Leiter des Menschenrechtszentrums Tlachinollan in Guerrero, und mehreren Zeugen waren während der Übergriffe auf die Lehramtsstudenten föderale Beamte, bundesstaatliche Polizisten und Soldaten vor Ort. Trotzdem hat die Justiz weder wegen einer möglichen Tatbeteiligung der Bundespolizei noch der Armee ermittelt.



Der im Berliner Exil lebende chinesische Künstler Ai Weiwei hat aus rund einer Million Legosteinen bunte Porträts der vermutlich ermordeten Lehramtsstudenten von Ayotzínapa zusammengesetzt. Sein Werk „Restablecer memorias“ (Erinnerungen wiederherstellen) ist Teil einer Ausstellung im Universitätsmuseum für zeitgenössische Kunst in Mexiko-Stadt.

© Era Scheerer

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (Comisión Interamericana de Derechos Humanos, CIDH) hat die Einsetzung eines neuen Teams zur Aufklärung der Verbrechen an den Studenten beschlossen. An der von der CIDH-Präsidentin geleiteten Sitzung nahmen Mitarbeiter mexikanischer Ministerien, Angehörige der vermissten Studenten und deren Unterstützerorganisationen teil. Diese neue Untersuchungskommission wird aus zwei ständigen Mitgliedern bestehen, die auf Mitarbeiter der früheren Untersuchungskommission zurückgreifen können. Auch andere Experten werden bei Bedarf im Team mitarbeiten. Die Gruppe wird mit der von López Obrador einberufenen Wahrheitskommission zusammenarbeiten. In Mexiko ist das Schicksal von 30.000 „verschwundenen“ Personen ungeklärt.

Umstrittenes Großprojekt

Auf Kritik, vor allem bei den Indigenen, stößt eines der größten Infrastrukturprojekte des Präsidenten – der geplante Maya-Zug, der ab 2023 auf Yucatán drei Millionen

Touristen jährlich zu den Stränden und Maya-Kulturstätten der Halbinsel transportieren soll. In der Region gibt es auch Biosphären-Reservate. Entsprechend besorgt sind Umweltschützer, Archäologen und Vertreter der indigenen Gemeinschaften. Dies sei kein Projekt der Indigenen, sondern ein Projekt von Großkapitalisten, die Regierung sei an ihnen nur als billige Arbeitskräfte interessiert, kritisieren Indigenenvertreter. In der Region werden Mais und Chili angepflanzt, den Bauern wäre daher eher an einer verlässlichen Wasserversorgung gelegen. Die Verwirklichung des Plans bringe nur Ausbeutung und Zerstörung in ihre Territorien, so die Indigenen.

Präsident López Obrador sieht sich eigentlich als Anwalt der Armen und Indigenen, trotzdem will er die Zugtrasse auch gegen den Widerstand der indigenen Bevölkerung bauen lassen.

Militärisch ausgerichtete Nationalgarde zur Verbrechensbekämpfung

Bei seinem Kampf gegen die Gewalt im Land setzt der neue Präsi-

dent auf eine Strategie, die der seiner beiden Vorgänger sehr ähnlich ist und daher von Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert wird. Eine sogenannte Nationalgarde soll die Kriminalität im Land bekämpfen. Sie wird sich aus 50.000 bis 60.000 Mitgliedern der Militär-, Marine- und Bundespolizei, der Präsidentengarde und Truppeneinheiten zusammensetzen. Die Unterkünfte für die Nationalgardisten sollen über das ganze Land verteilt werden. Weil die Armee häufig in die Verbrechen der organisierten Kriminalität und Drogenkartelle involviert ist, war eine zivile Leitung der Nationalgarde gefordert worden. Mitte April dieses Jahres verkündete López Obrador jedoch, dass hochrangige Militärs die Führung übernehmen werden. Einer von ihnen ist Brigadegeneral Rodríguez Bucio, der unter Präsident Calderón für den Kampf gegen Drogenkartelle zuständig war. Er war unter anderem für die Militäreinsätze in den Bundesstaaten Nuevo León und Coahuila verantwortlich, bei denen das Militär zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Festnahmen, Hinrichtungen und Folter beging.

Der Präsident verteidigt seine Pläne: Bei dem Vorhaben wolle man sich an den Modellen aus Spanien, Frankreich und Italien orientieren. Auch die dortigen Polizeieinheiten – die spanische Guardia Civil, die französische Gendarmerie und die italienischen Carabinieri – haben einen militärischen Charakter. Es gibt in diesen Ländern aber zusätzlich eine zivile Nationalpolizei, in Mexiko dagegen soll die Bundespolizei in die militärisch dominierte Nationalgarde integriert werden. Laut Regierung wird die neue Garde auch die Sicherheit von Touristen in Mexiko gewährleisten. Kritiker befürchten, dass künftig Großprojekte wie der Maya-Zug mithilfe der Nationalgarde durchgesetzt werden sollen.

López Obradors Plan sieht vor, dass die Nationalgardisten in Menschenrechtsthemen geschult werden. Der Präsident und die UN-

Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet haben eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die UN der Nationalgarde beim Menschenrechtstraining beratend zur Seite stehen wird. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International sind skeptisch. Das Militär habe auch seither Tausende Menschenrechtstrainings absolviert, ohne dass sich die Sicherheit der Bevölkerung verbessert habe, kritisiert Amnesty. Die Soldaten seien dafür ausgebildet, Krieg zu führen, und nicht dafür geeignet, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Im Gegenteil: Die Armee und die Marine folterten und misshandelten zum Beispiel bei Verhaftungen häufiger als alle anderen Strafverfolgungsbehörden im Land (Bundes-, Landes- und Kommunalpolizei). Dies wiegt umso mehr, da auch der Bundespolizei schwere Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen wurden.

Amnesty schlägt daher vor, den Plan einer militärisch organisierten Nationalgarde aufzugeben. Stattdessen solle ein nationaler Plan erarbeitet werden, der die „Streitkräfte von ihren Aufgaben der öffentlichen Sicherheit entbindet sowie ihren geordneten Rückzug gewährleistet.“ Die öffentlichen Sicherheitskräfte sollen unter zivile Leitung gestellt werden, nichtmilitärische Polizeistrukturen müssen dringend gestärkt werden. Ein Dialog mit der Zivilgesellschaft und Experten solle Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit entwickeln, die internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen.

AMLO ist nach wie vor äußerst beliebt, je nach Umfrage findet er bei fast 70 bis über 80 % der mexikanischen Bevölkerung Zustimmung. Er pflegt einen völlig anderen Stil als seine Vorgänger und punktet auch durch seine Bescheidenheit: Er nimmt nur 70 % des Präsidentengehalts seines Vorgängers, hat das Regierungsflugzeug verkauft, reist stattdessen mit der Economy-Class von Linienmaschinen, verzichtet auf

Leibwächter und blieb in einem Mittelstandsviertel in Mexiko-Stadt wohnen. Das Präsidentenanwesen Los Pinos wurde in ein Kulturzentrum mit Park umgewandelt und für die Bevölkerung geöffnet. Die Gehälter von Spitzenbeamten wurden gesenkt und ihre Dienstwagen versteigert. Der Präsident legte sich unerschrocken mit einem mafiösen Korruptionsnetzwerk an, in das auch Vertreter aus Wirtschaft und Politik involviert sind. Durch Benzindiebstahl im großen Stil hatte es den staatlichen Mineralölkonzern Pemex täglich um ungefähr 56.000 Fass Treibstoff gebracht. López Obradors Maßnahmen senkten die Menge Ende Februar auf etwa 8.000 Fass. Obwohl es an den Tankstellen zu Versorgungsgapen kam, fand er breite Unterstützung in der Bevölkerung.

Das eingesparte Geld soll in Sozialprogramme investiert werden, unter anderem in ein Rentensystem, um die Lebensbedingungen von über 68-Jährigen zu verbessern, und in ein Stipendienprogramm für junge Mexikaner. Auch der Mindestlohn wurde angehoben.

Dies alles sind wichtige Maßnahmen, doch das Hauptproblem hat sich unter López Obrador eher ver-

schlechtert. Er behauptet zwar, die Mordrate sei zurückgegangen und die Gewalt sei unter Kontrolle, aber die Zahlen sprechen für sich: Mit durchschnittlich über 95 Morden pro Tag im ersten Quartal 2019 liegt die Anzahl der Todesopfer neun Prozent höher als im selben Zeitraum des Vorjahres. In Mexiko-Stadt schnellte seit seiner Amtszeit die Anzahl der Tötungsdelikte sogar um über 40 % nach oben. Verglichen mit dem Monat vor AMLOs Antritt stieg die Kriminalitätsrate in der Hauptstadt um 8,5 %. Nichts deutet darauf hin, dass die Gewalt demnächst zurückgehen wird.

Noch ist López Obrador am Anfang seiner Präsidentschaft und er hat Recht, wenn er immer wieder darauf hinweist, dass die vorigen Regierungen das Land in einem menschenrechtlich verheerenden Zustand hinterlassen haben. Es ist ein weiter Weg, die Menschenrechtsprobleme in Mexiko zu lösen. Aber der Präsident muss jetzt die richtigen Weichen stellen, wenn sein wichtigstes Wahlversprechen, der Rückgang der Gewalt und der Korruption sowie die Sicherheit der Bevölkerung, keine Wunschvorstellung bleiben soll.

Eva Scheerer



Die umstrittene Nationalgarde zur Bekämpfung der Gewalt im Land wird sich aus Mitgliedern der Militär-, Marine- und Bundespolizei, der Präsidentengarde und Truppeneinheiten zusammensetzen.

Bildquelle: Amnesty-Bericht „President López Obrador's National Guard: Five things you should know“, 14.12.2018

Leserbrief zum Bericht „SOS Nicaragua – Repression und Gewalt statt Demokratie und Menschenrechte“ im ANKLAGEN-Heft Frühjahr 2019

Als langjährige interessierte Leserin der AI-Zeitschrift ANKLAGEN bin ich ziemlich irritiert über die einseitige Berichterstattung im oben genannten Beitrag.

Meine Schwester engagiert sich seit der sandinistischen Revolution für Nicaragua und kennt das Land sehr gut. Um uns persönlich über die aktuelle Situation zu informieren, waren wir im Februar 2019 drei Wochen in Nicaragua und führten dort mit zahlreichen Personen Gespräche über die Geschehnisse im vergangenen Jahr. Die Zeit von Mitte April bis August 2018 war für die meisten Nicaraguaner sehr schlimm und sie trauten sich ab Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße. Doch dafür trägt die Regierung nur einen Teil der Verantwortung. Die Reform der Sozialversicherungssysteme, erfolgte auf Druck des IWF. Bei den Demonstrationen dagegen verhielt sich die Polizei vermutlich ähnlich repressiv wie die französische Polizei bei den Demonstrationen der Gelbhemden in Frankreich. Das ist keine Entschuldigung, doch der 1. Tote war ein Polizist. Überhaupt verhielten sich viele Regierungsgegner alles andere als friedlich und verursachten enorme Zerstörungen zu Lasten der Bevölkerung. So wurde in Managua die Kita der staatlichen Universität UNAN angezündet und in der Uni Einrichtungen demoliert, die Computer gestohlen und Berge an Müll hinterlassen. An vielen Orten wurden die Bürgermeisterämter verwüstet, in Leon ging die Bibliothek in Flammen auf und damit auch zahlreiche historische Dokumente. Nicht nur Taxis wurden angezündet, sondern auch Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeuge. Durch die zahlreichen Straßensperren konnten viele Leute nicht zu ihrer Arbeit gelangen. Viele Schulen und Unis blieben wochenlang geschlossen. Von beiden Seiten wurden Grau-

samkeiten begangen, die Zahl von 500 Toten ist unseren Informationen nach jedoch übertrieben. Außerdem befinden sich darunter auch viele Opfer, die auf das Konto der Regierungsgegner gehen. Um nur 2 Beispiele zu nennen, von denen uns berichtet wurde: Ein junger Gemeindemitarbeiter des Barrio Hugo Chavez in Managua, der sich engagiert um arme Familien gekümmert hat, wurde ermordet ebenso wie ein Polizist, der auf der Carretera Norte in Managua mit Benzin überschüttet und angezündet wurde.

Es ist richtig, dass vor allem die Vize-Präsidentin Rosario Murillo sehr machthungrig ist und die Arbeit vieler NGOs behindert. Doch hat die Regierung Ortega in den vergangenen Jahren die Infrastruktur deutlich verbessert und durch Sozialprogramme die Lage armer Familien verbessert. Die Straßen sind in einem guten Zustand, die Strom- und Wasserversorgung funktioniert in weiten Teilen des Landes ohne Probleme. Es gibt auffallend viele Kinderspielplätze, Sportanlagen und Parks. Die Krankenversorgung ist weitgehend kostenlos. Zur Verbesserung der Wohnsituation armer Familien wurde ein Programm aufgelegt, das durch die Zahlung von monatlich 20 USD den Erwerb eines kleinen Hauses ermöglicht. Vielen wurde ein Grundstück überlassen.

Durch die negative Berichterstattung im Ausland ist jedoch der im Aufbau begriffene Tourismus völlig zusammengebrochen. Dabei ist die Situation wieder ruhig; wir erlebten keinerlei Behinderungen oder Bedrohungen.

Die Unruhen des vergangenen Jahres haben dem Land erheblich geschadet. An der Regierung gibt es zu Recht Kritik (z.B. wegen des ominösen Kanalprojekts, von dem man derzeit nichts mehr hört), doch hat die Opposition bisher weder

einen geeigneten Kandidaten noch ein zukunftsfähiges Konzept. Nur „Que se vaya“ (Ortega soll verschwinden) ist keine Lösung. Wir hoffen auf eine friedliche Entwicklung, denn „Nicaragua quiere la paz“.

Heidi Stöhr, Lindau

Sehr geehrte Frau Stöhr,

vielen Dank für Ihren Leserbrief! Der Artikel stellt meine persönliche Sichtweise auf die Krise in Nicaragua dar und entspricht nicht zwangsläufig der offiziellen Meinung von Amnesty International. Sie liegen ganz richtig in Bezug auf die Verbesserung der Infrastruktur und der Schaffung von Sozialhilfeprogrammen, dies rechtfertigt jedoch nicht ein autoritäres System. Weder die Gewalt aufseiten der Demonstrant*innen noch das Vorgehen der Behörden, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, kann entschuldigt werden. Genauso wenig rechtfertigt die angeblich fehlende Konstruktivität der Opposition ein solches Vorgehen der Regierung. Es kann keinen nachhaltigen Frieden auf Kosten von Menschenrechten geben.

Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden der nicaraguanischen Regierung spricht von 198 Toten, während nicaraguanische und internationale Nichtregierungsorganisationen von Zahlen zwischen 250 und 537 Toten sprechen.

Vielen Dank, dass Sie durch das Schreiben eines Leserbriefs eine weitere Sicht auf die Situation veröffentlicht haben.

Mit freundlichen Grüßen
Bastian Boenisch

Ägypten:**Transsexuelle Frau willkürlich inhaftiert
und gefoltert**

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden
Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion
von Amnesty International.

Malak al-Kashef ist eine ägyptische Menschenrechtlerin, die derzeit willkürlich inhaftiert ist. Die 19-jährige Transfrau wird im Tora-Gefängnis von Kairo, einem reinen Männergefängnis, in Einzelhaft gehalten. Am 6. März 2019 verschleppten Angehörige des Geheimdienstes Malak al-Kashef aus dem Haus ihrer Familie in Gizeh. Zuvor hatte die Aktivistin nach einem Feuer im Kairoer Ramses-Bahnhof über die Sozialen Medien zu Protesten aufgerufen. Am 2. April verlängerte die Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit ihre Haft ein zweites Mal um weitere 15 Tage. Malak al-Kashef wird in dem Strafverfahren mit dem Aktenzeichen 1739/2018 willkürlich beschuldigt, eine „terroristische Organisation zu unterstützen“ sowie „die Sozialen Medien für Straftaten missbraucht zu haben“.

Ihr Rechtsbeistand berichtete, dass sie am 10. März in einem staatlichen Krankenhaus zu einer Analuntersuchung gezwungen worden sei. Dort kam es auch zu weiteren sexualisierten Übergriffen durch das medizinische Personal. Solche Übergriffe sind als Folter oder andere Misshandlung zu werten und verstoßen gegen die UN-Antifolterkonvention, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskonvention. Ägypten ist Vertragspartei aller drei Verträge.

Schreiben Sie bitte bis zum 31. Juli 2019 höflich formulierte Briefe an den Staatsanwalt und fordern Sie ihn auf, alle Anklagen gegen Malak al-Kashef fallenzulassen und sie umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft ist. Bitten Sie zudem darum, dass Malak al-Kashef bis zu ihrer Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und ihre Haftbedingungen internationalen Standards entsprechen. Appellieren Sie an ihn, dafür zu sorgen, dass die Praxis der Analuntersuchungen umgehend eingestellt wird.

**Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch
oder auf Deutsch an:**

Nabil Sadek
Office of the Public Prosecutor
Dar alQada Al-Ali
Downtown Cairo
ÄGYPTEN

*(Anrede: Dear Counsellor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,90 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
S. E. Herrn Badr Ahmed Mohamed Abdelatty
Stauffenbergstraße 6/7
10785 Berlin

*Fax: 030 – 477 10 49
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de
(Standardbrief: 0,70 €)*

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

ich wende mich an Sie, um auf das Schicksal der Menschenrechtlerin Malak al-Kashef aufmerksam zu machen. Die transsexuelle Frau wird im Tora-Gefängnis von Kairo, einem reinen Männergefängnis, in Einzelhaft gehalten. Sie wird in dem Strafverfahren mit dem Aktenzeichen 1739/2018 willkürlich beschuldigt, eine „terroristische Organisation zu unterstützen“ sowie „die Sozialen Medien für Straftaten missbraucht zu haben“.

Ihr Rechtsbeistand berichtete, sie sei in einem staatlichen Krankenhaus zu einer Analuntersuchung gezwungen worden und habe dort weitere sexualisierte Übergriffe durch das medizinische Personal erleiden müssen. Solche Übergriffe sind als Folter oder andere Misshandlung zu werten und verstoßen gegen die UN-Antifolterkonvention, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskonvention. Ägypten ist Vertragspartei aller drei Verträge.

Bitte lassen Sie alle Anklagen gegen Malak al-Kashef fallen und veranlassen Sie umgehend ihre bedingungslose Freilassung, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft ist. Sorgen Sie bitte dafür, dass Malak al-Kashef bis zu ihrer Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und ihre Haftbedingungen internationalen Standards entsprechen. Bitte veranlassen Sie außerdem, dass die Praxis der erzwungenen Analuntersuchungen umgehend eingestellt wird.

Hochachtungsvoll



GRIECHENLAND:

Gewaltsamer Übergriff mit Todesfolge – Verfahren eingestellt

Zak Kostopoulos (auch bekannt unter seinem Künstlernamen Zackie Oh) setzte sich bis zu seinem Tod für die Rechte von LGBTI und HIV-positiven Personen in Griechenland ein. Er starb am 21. September 2018 infolge eines gewaltsamen Übergriffs. Videoaufnahmen zeigen, wie Zak Kostopoulos in einem Juwelierladen in Athen brutal von zwei Männern zusammengeschlagen wurde. Außerdem ist zu sehen, wie er anschließend gewaltsam von Angehörigen der Polizei festgenommen wurde, als er bereits leblos am Boden lag. Ein Beamter drückte Zak Kostopoulos sein Bein in den Nacken und ein zweiter malträtierte ihn mit Tritten. Das forensische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass er an seinen zahlreichen Verletzungen gestorben ist.

Die strafrechtlichen Ermittlungen und Disziplinarverfahren waren äußerst mangelhaft. Es wurde keine sorgfältige Beweisaufnahme vorgenommen, der Tatort wurde nicht abgeriegelt und die Angreifer wurden nicht unmittelbar festgenommen. In den Medien wurde Zak Kostopoulos als „Drogenabhängiger“ dargestellt, der den Juwelierladen ausrauben wollte.

Mittlerweile sind in Verbindung mit dem Tod von Zak Kostopoulos zwei Zivilpersonen und vier Angehörige der Polizei der Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt worden. Seine Familie hat beantragt, diese Anklage in Totschlag abzuändern. Im April erfuhr Amnesty International, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, obwohl es Bedenken bezüglich der Beweisaufnahme und anderer Mängel gibt.

Bitte schreiben Sie bis zum 31. Juli 2019 höflich formulierte Briefe an den griechischen Justizminister und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass alle für den Tod von Zak Kostopoulos Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden. In dem Prozess muss untersucht werden, ob Hass, Diskriminierung oder anderweitige Vorurteile als Motive zu werten sind.

Schreiben Sie in gutem Griechisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Michalis Kalogirou
Ministry of Justice, Transparency and Human Rights
96 Mesogheion Avenue
11527 Athens
GRIECHENLAND
Twitter: @ABZayed
E-Mail: grammateia@justice.gov.gr
Fax: 0030 – 210 7755835

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Hellenischen Republik
S. E. Herrn Theodoros Daskarolis
Kurfürstendamm 185
10707 Berlin
Fax: 030 – 20 62 64 44
E-Mail: info@griechische-botschaft.de
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Minister

mit großer Bestürzung habe ich erfahren, dass Zak Kostopoulos im September 2018 infolge eines gewaltsamen Übergriffs gestorben ist. Er hatte sich für die Rechte von LGBTI und HIV-positiven Personen in Griechenland eingesetzt. Zak Kostopoulos wurde in einem Juwelierladen in Athen von zwei Männern zusammengeschlagen und anschließend von Angehörigen der Polizei misshandelt. Laut einem forensischen Gutachten ist er an den zahlreichen Verletzungen gestorben.

Die strafrechtlichen Ermittlungen und Disziplinarverfahren waren äußerst mangelhaft. Es wurde keine sorgfältige Beweisaufnahme vorgenommen, der Tatort wurde nicht abgeriegelt und die Angreifer wurden nicht unmittelbar festgenommen. In den Medien wurde Zak Kostopoulos als „Drogenabhängiger“ dargestellt, der den Juwelierladen ausrauben wollte. Mittlerweile sind in Verbindung mit dem Tod von Zak Kostopoulos zwei Zivilpersonen und vier Angehörige der Polizei der Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt worden. Im April erfuhr Amnesty International, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, obwohl es Bedenken bezüglich der Beweisaufnahme und anderer Mängel gibt.

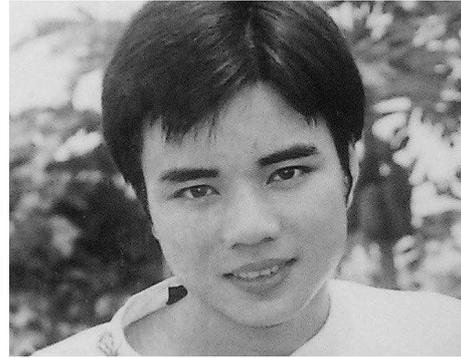
Bitte sorgen Sie dafür, dass alle für den Tod von Zak Kostopoulos Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden. In dem Prozess muss untersucht werden, ob Hass, Diskriminierung oder anderweitige Vorurteile als Motive zu werten sind.

Mit freundlichen Grüßen

VIETNAM:**Todesurteil nach Geständnis unter Folter**

Ho Duy Hai ist in Gefahr, hingerichtet zu werden. Er zählt zu den insgesamt mehr als 600 Personen, die sich in Vietnam im Todestrakt befinden.

Ho Duy Hai wurde im März 2008 im Alter von 23 Jahren festgenommen und neun Monate später vor dem Volksgericht in Long An zum Tode verurteilt. Im April 2009 bestätigte das Berufungsgericht in Ho-Chi-Minh-Stadt sowohl den Schuldspruch als auch sein Todesurteil. Seither hat er keinen Zugang mehr zu seinen Rechtsbeiständen erhalten. Ein 2012 eingelegtes Gnadengesuch wurde durch den damaligen Präsidenten Truong Tan Sang abgelehnt.



Berichten zufolge wurde Ho Duy Hai durch Folter gezwungen, ein „Geständnis“ abzulegen. Sein Fall war zudem von weiteren Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet. Der Ausschuss für Rechtsfragen der Nationalversammlung, der für die Klärung von Vorwürfen zu juristischem Fehlverhalten zuständig ist, kam zu dem Schluss, dass sowohl das erstinstanzliche als auch das Berufungsgericht schwere Verstöße gegen die Verfahrensregeln begangen haben. Der Ausschuss fordert eine Überprüfung des Falls von Ho Duy Hai gemäß Paragraf 273 der Strafprozessordnung.

Bitte schreiben Sie bis zum 31. Juli 2019 höflich formulierte Briefe an den vietnamesischen Präsidenten und fordern Sie ihn auf, den Schuldspruch und das Todesurteil gegen Ho Duy Hai aufzuheben, da sein Verfahren nicht den internationalen Standards entsprach. Appellieren Sie zudem an ihn, unverzüglich ein Hinrichtungsmoratorium zu verhängen mit dem Ziel, die Todesstrafe in Vietnam gänzlich abzuschaffen.

Schreiben Sie in gutem Vietnamesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

H. E Nguyen Phú Trong

2 Hùng Vương

Ba Đình

Hà Nội

VIETNAM

(Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam

S. E. Herrn Nguyen Minh Vu

Elsenstraße 3

12435 Berlin

Fax: 030 – 53 63 02 00

E-Mail: sqvberlin@t-online.de

(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin in großer Sorge um Ho Duy Hai. Er ist in Gefahr, hingerichtet zu werden. Ho Duy Hai wurde im März 2008 im Alter von 23 Jahren festgenommen und neun Monate später vor dem Volksgericht in Long An zum Tode verurteilt. Im April 2009 bestätigte das Berufungsgericht in Ho-Chi-Minh-Stadt sowohl den Schuldspruch als auch sein Todesurteil. Seither hat er keinen Zugang mehr zu seinen Rechtsbeiständen erhalten. Ein 2012 eingelegtes Gnadengesuch wurde durch den damaligen Präsidenten Truong Tan Sang abgelehnt.

Ho Duy Hai soll durch Folter gezwungen worden sein, ein „Geständnis“ abzulegen. Sein Fall war von weiteren Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet. Der Ausschuss für Rechtsfragen der Nationalversammlung, der für die Klärung von Vorwürfen zu juristischem Fehlverhalten zuständig ist, kam zu dem Schluss, dass sowohl das erstinstanzliche als auch das Berufungsgericht schwere Verstöße gegen die Verfahrensregeln begangen haben. Der Ausschuss fordert eine Überprüfung des Falls von Ho Duy Hai gemäß Paragraf 273 der Strafprozessordnung.

Bitte heben Sie den Schuldspruch und das Todesurteil gegen Ho Duy Hai auf, da das Verfahren nicht den internationalen Standards entsprach. Ich appelliere an Sie, unverzüglich ein Hinrichtungsmoratorium zu verhängen mit dem Ziel, die Todesstrafe in Vietnam gänzlich abzuschaffen. Die Todesstrafe ist die schlimmste Form grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Strafe – sie verletzt das Recht auf Leben, das in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ gefordert wird.

Hochachtungsvoll

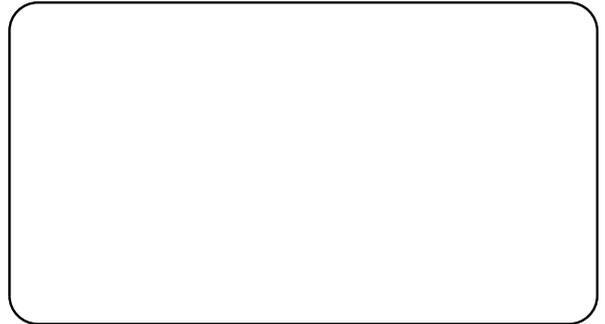
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23370205000008090100 (Kto. 80 90 100), BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
Tel. 07121 279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

